

I. Vorwort

Gemäß § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW sind Schulträger verpflichtet, für Ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Durch die fortschreitende demografische Entwicklung, die anhaltende Nachfrage von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, den damit verbundenen fortschreitenden Auflösungsprozessen von Haupt- und Realschulen und des Schulwahlverhaltens der Eltern, droht die Schullandschaft in der Sekundarstufe I insbesondere im ländlichen Raum zu veröden.

Damit in unserer Stadt auch zukünftig ein attraktives Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I vorgehalten wird sowie gut ausgebildete Schulabgänger in heimische Wirtschaftsbetriebe vermittelt werden können, ist es unabdingbar, eine Schulentwicklungsplanung für die nächsten Jahre zu erstellen.

Die Gesamtschülerzahl in Balve ist in den vergangenen fünf Jahren, Zeitraum 2010/11 bis 2014/15 um 19% gesunken, dieser Trend setzt sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fort.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wird nach Beratung in den politischen Gremien mit den benachbarten Schulträgern abgestimmt.

Er wurde ohne Beteiligung wissenschaftlicher Institute und Planungsgesellschaften intern vom Fachdienst Schule erarbeitet.

Balve, im November 2014



Hubertus Mühling

-Bürgermeister-

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort	S.	1
II	Rechtsgrundlagen	S.	2
III	Wohnbevölkerung		
	1. Wohnbevölkerung nach Ortsteilen	S.	4
	2. Wohnbevölkerung Entwicklung bis 2032	S.	5
	3. Bevölkerungsentwicklung im Vergleich Balve/Märkischer Kreis	S.	7
IV	Bisherige Schülerzahlenentwicklung und gegenwärtiges Schulangebot	S.	8
	Schulsystem in NRW	S.	9
	1. Primarstufe	S.	10
	- Gemeinschaftsgrundschule St. Johannes Balve	S.	12
	- Städt. Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum	S.	17
	- Kath. Grundschule Drei Könige Garbeck	S.	22
	2. Sekundarstufe I		
	2.1 Hauptschule	S.	27
	- Städt. Gemeinschaftshauptschule Balve	S.	28
	2.2 Realschule	S.	36
	- Städt. Realschule Balve	S.	37
	3. Sekundarstufe II	S.	43-44
	- unterteilt in Gymnasiale Oberstufe und Berufskolleg		
	4. Inklusion/ Förderschulen	S.	45-56
	5. Pendler	S.	47

V	Schülerzahlenprognose	S.	48
	Primarbereich		
	- Prognose der Gemeinschaftsgrundschule Balve	S.	49
	- Prognose der Gemeinschaftsgrundschule Beckum	S.	50
	- Prognose der Kath. Grundschule Garbeck	S.	51
	-Übergangsquoten zur Sek I	S.	52
	Sekundarstufe I		
	- Prognose für die Gemeinschaftshauptschule Balve	S.	53
	- Prognose für die Städt. Realschule Balve	S.	54
VI	Entwicklung des Schulraumbestandes	S.	55
	- Primarstufe/Sekundarstufe I	S.	56
	- Investitionsmaßnahmen bis 2018	S.	57
VII	Abstimmung mit anderen Schulträgern	S.	58
VIII	Fazit	S.	59-60

Impressum:

Stadt Balve, Fachdienst Schule

Druck: Stadtverwaltung Balve

November 2014

I. Vorwort

Gemäß § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW sind Schulträger verpflichtet, für Ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Durch die fortschreitende demografische Entwicklung, die anhaltende Nachfrage von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, den damit verbundenen fortschreitenden Auflösungsprozessen von Haupt- und Realschulen und des Schulwahlverhaltens der Eltern, droht die Schullandschaft in der Sekundarstufe I insbesondere im ländlichen Raum zu veröden.

Damit in unserer Stadt auch zukünftig ein attraktives Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I vorgehalten wird sowie gut ausgebildete Schulabgänger in heimische Wirtschaftsbetriebe vermittelt werden können, ist es unabdingbar, eine Schulentwicklungsplanung für die nächsten Jahre zu erstellen.

Die Gesamtschülerzahl in Balve ist in den vergangenen fünf Jahren, Zeitraum 2010/11 bis 2014/15 um 19% gesunken, dieser Trend setzt sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fort.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde nach Beratung in den politischen Gremien mit den benachbarten Schulträgern abgestimmt.

Die Erstellung erfolgte ohne Beteiligung wissenschaftlicher Institute und Planungsgesellschaften intern durch den Fachdienst Schule.

Balve, im Dezember 2014



Hubertus Mühling
-Bürgermeister-

II Rechtsgrundlagen

Im Land Nordrhein-Westfalen sind folgende Vorschriften für die Durchführung der Schulentwicklungsplanung maßgebend:

- die Verfassung für das Land NRW vom 28. Juni 1950 zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (SGV.NRW.100)
- das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 (GV.NRW.S.102) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV.NRW.S.336)

Gesetzestext

§ 80 SchulG NRW: Schulentwicklungsplanung

- (1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für Ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.
- (2) Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde

beantragen. Die beteiligten Schulträger können auch die Moderation durch eine andere Stelle vereinbaren. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzustellen.

- (3) Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht und weiterhin ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Bei der Auflösung von Schulen muss gewährleistet sein, dass das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt, soweit dafür ein Bedürfnis besteht. Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.
- (4) Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde und bezirksübergreifend das Ministerium.
- (5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt
 1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
 2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen.
 3. Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.
- (6) Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.
- (7) Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen. Die Träger öffentlicher Schulen können bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind.

III Wohnbevölkerung

Balve liegt als kleine kreisangehörige Gemeinde im Nordosten des Märkischen Kreises (Regierungsbezirk Arnsberg). Angrenzend an die Städte Menden, Hemer und Neuenrade umfasst das überwiegend ländlich geprägte, waldreiche Stadtgebiet eine Fläche von 74,76 km².

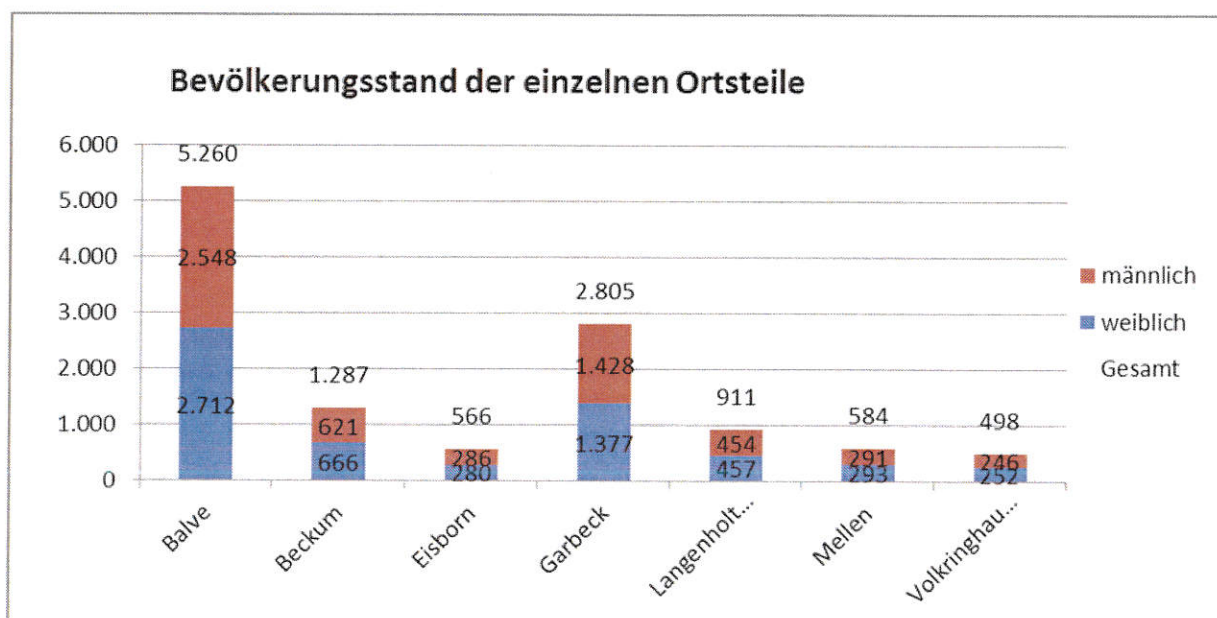
Balve wird verkehrsmäßig erschlossen durch die Eisenbahnlinie Menden-Balve-Neuenrade sowie durch die Bundesstraßen 515 (Sanssouci-Menden) und 229 (Lüdenscheid-Arnsberg-Soest).



Am 30.09.2014 betrug die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner **11.918**. Der Anteil Ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger beträgt in Balve 5,2 %. Bei einer Fläche von 74,76 km² ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von rund 159 Einwohnerinnen und Einwohner/km²

Wohnbevölkerung unterteilt nach Ortsteil und Geschlecht

(Stand 30.09.2014, eigener Datenbestand)



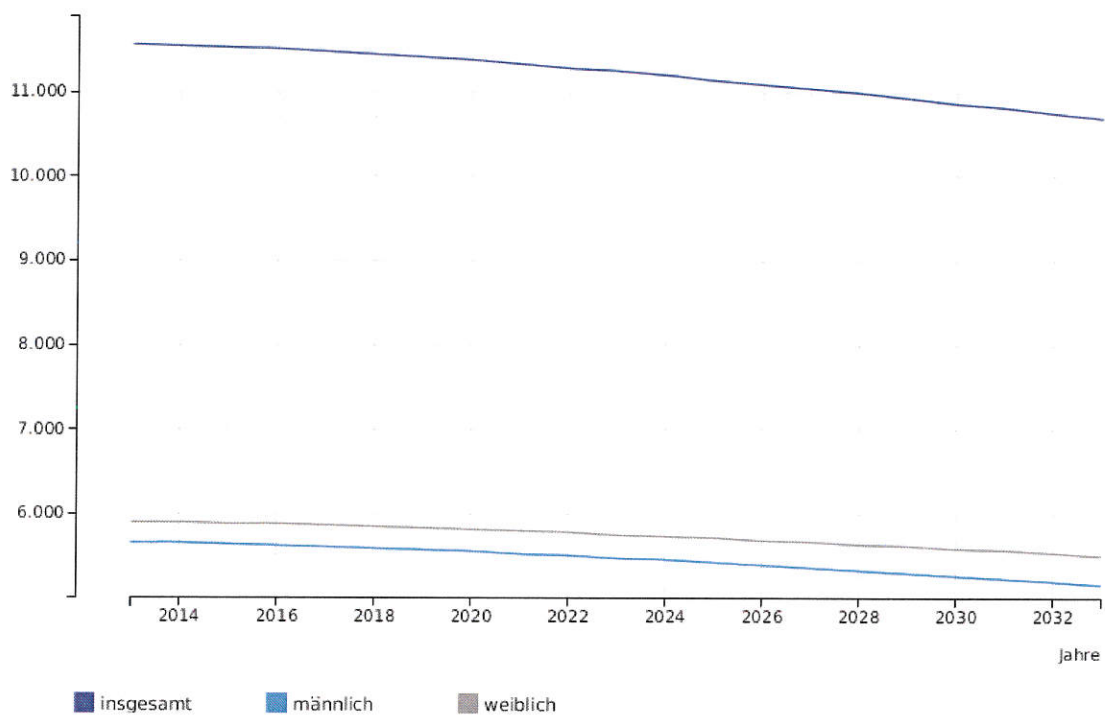
Bei der Erstellung des letzten Schulentwicklungsplans im Jahr 2008 stellte sich die Bevölkerungsprognose anders dar: Aufgrund der relativ hohen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern zwischen 30 und 40 Jahren hat das seinerzeit beauftragte Institut (Planquadrat) im Rahmen der Flächennutzungsplanung eine viel höhere Anzahl von Geburten prognostiziert, als tatsächlich geboren wurden. So wurden z.B. für das Jahr 2025 **11.975** Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert.

Diese Erwartung für 2025 ist in diesem Jahr bereits unterschritten, am 30.09.2014 hatten lediglich **11.911** Einwohnerinnen und Einwohner ihren Wohnsitz in Balve.

Aufgrund der neuesten demographischen Berechnungen werden für 2025 **11.100** Einwohnerinnen und Einwohner erwartet, wie die folgende Darstellung verdeutlicht:

Demografische Basisdaten
Balve, Stadt
2013-2033

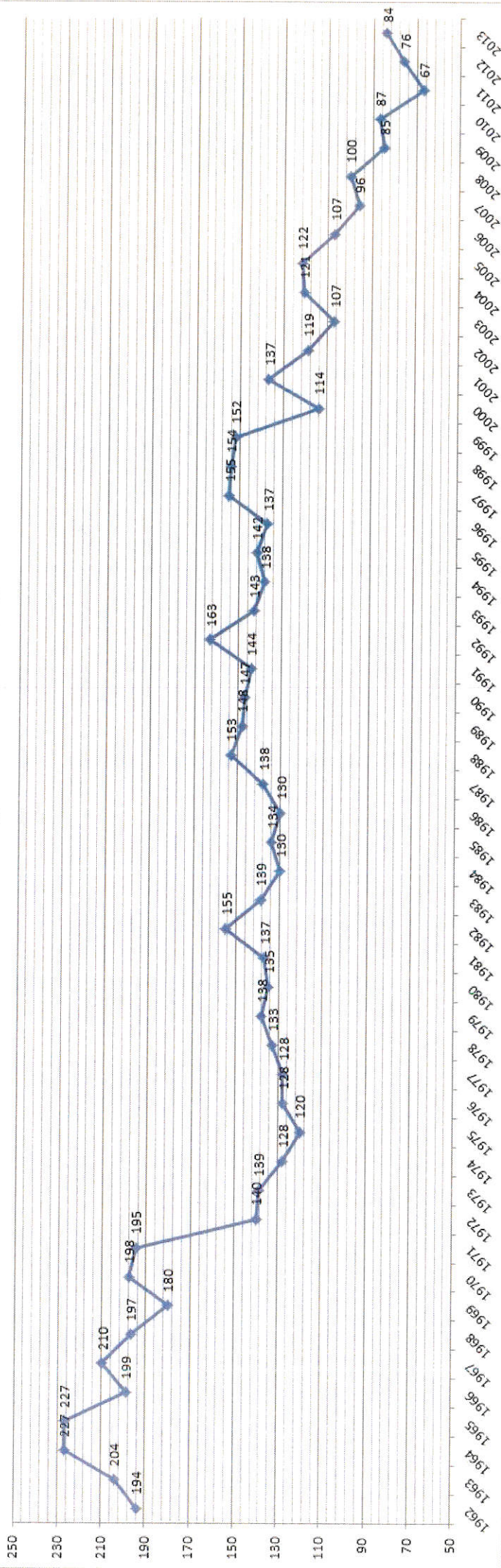
Auswahl
Bevölkerung



(Quelle: Demosim)

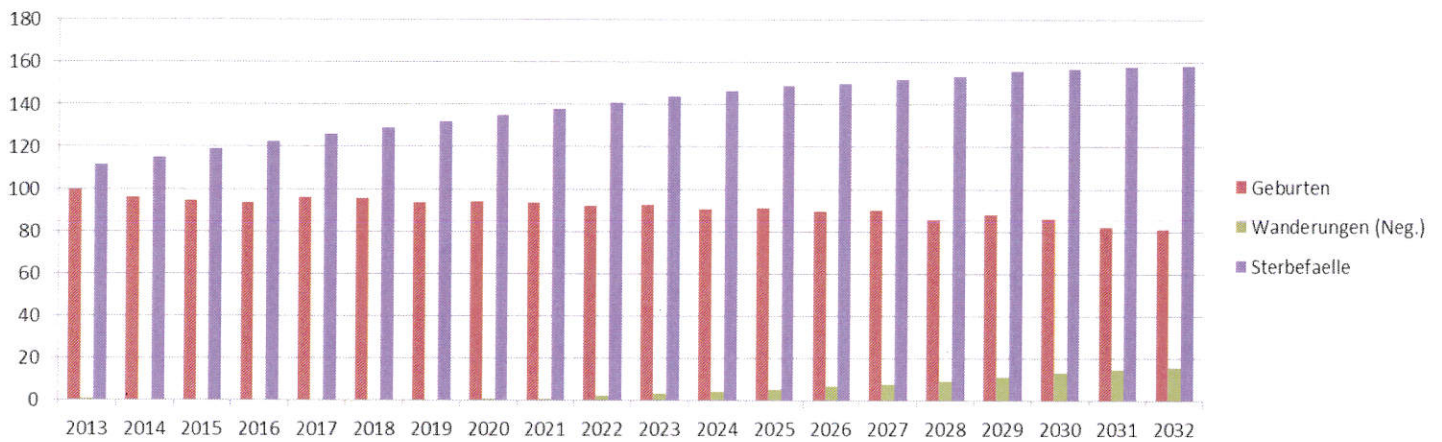
Diese verringerte Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern führt zu einer geringeren Anzahl von Geburten und somit zu weniger „garantierten“ Schulanfängern, die die Voraussetzung für den Erhalt der Balver Schulstandorte sind.

Anzahl Lebendgeborene 1962 - 2013



Kalenderjahr gerechnet, Quelle: IT NRW

Balve 2013 - 2032 (absolute Veränderung)



Märkischer Kreis 2013 - 2032 (absolute Veränderung)



IV Bisherige Schülerzahlenentwicklung und gegenwärtiges Schulangebot

Die Stadt Balve unterhält **drei Grundschulen, eine Haupt- und eine Realschule**. Zwei der **Grundschulen** bestehen seit 1993 als Gemeinschaftsgrundschulen, eine als katholische Bekenntnisschule.

Von den Gemeinschaftsgrundschulen wird die Grundschule am Standort Balve im Offenen Ganztag geführt.

Die Kath. Grundschule Garbeck ist Bekenntnisgrundschule für das gesamte Stadtgebiet.

In der Stadt Balve gibt es keine Schulbezirke. Eltern können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Grundschule ihrer Kinder frei wählen.

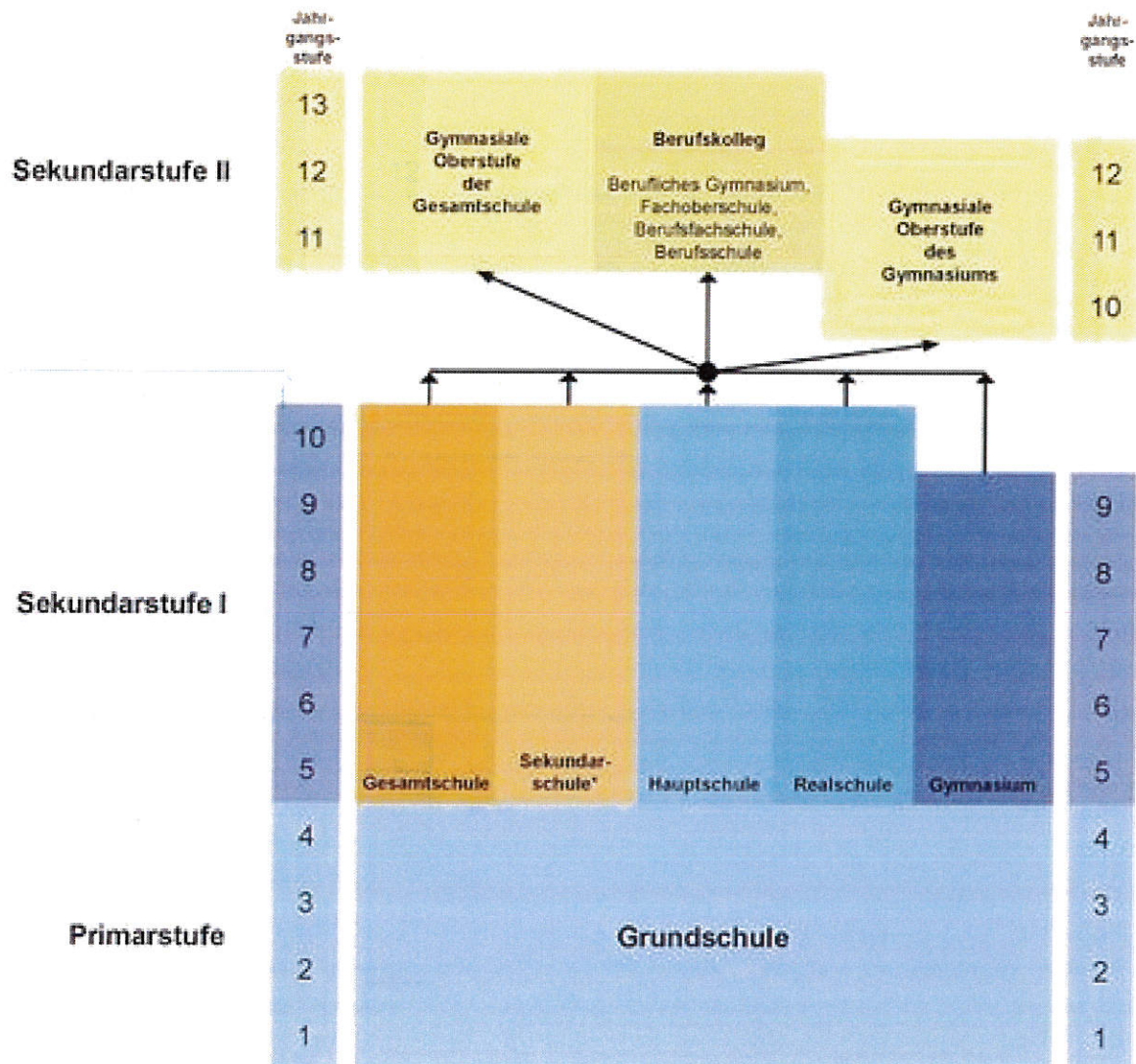
Die **Hauptschule** wird als Gemeinschaftsschule in Ganztagsform geführt und bildet mit der **Realschule** ein Schulzentrum.

Der größte Teil der Schulgebäude, Turn- und Sporthallen ist älter als vierzig Jahre.

Für den Sekundarbereich sind im Schulzentrum in der Realschule in den letzten sechs Jahren Fenster, Toiletten, Fassadendämmung sowie die Heizungsanlage saniert und den heutigen Energieerkenntnissen angepasst. Die Stadt Balve hat in dieses Gebäude rund 2,2 Mio. Euro investiert.

Darüber hinaus wurden im Primarbereich u.a. Fußböden und Toilettenanlagen renoviert.

Schulsystem in NRW



* verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg

Quelle: Schulministerium NRW

1. Primarstufe

Gem. § 11 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW umfasst die Grundschule die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

Abs. 5 sieht vor, dass die Grundschule aufgrund des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 unter Berücksichtigung des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint, erstellt. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt.

Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

In Balve ist an allen drei Grundschulen durch Beschluss der Schulkonferenzen die Schuleingangsphase mit Öffnungsklausel gewählt worden, d.h. dass alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufgenommen werden und dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend gefördert werden. In der Schuleingangsphase mit Öffnungsklausel, die die Klasse 1 und 2 umfasst und maximal drei Jahre andauert, lernen demnach Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Schulfähigkeit noch nicht ausreichend entwickelt ist. Langsam lernende Schülerinnen und Schüler oder solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, werden individuell und gezielt gefördert.

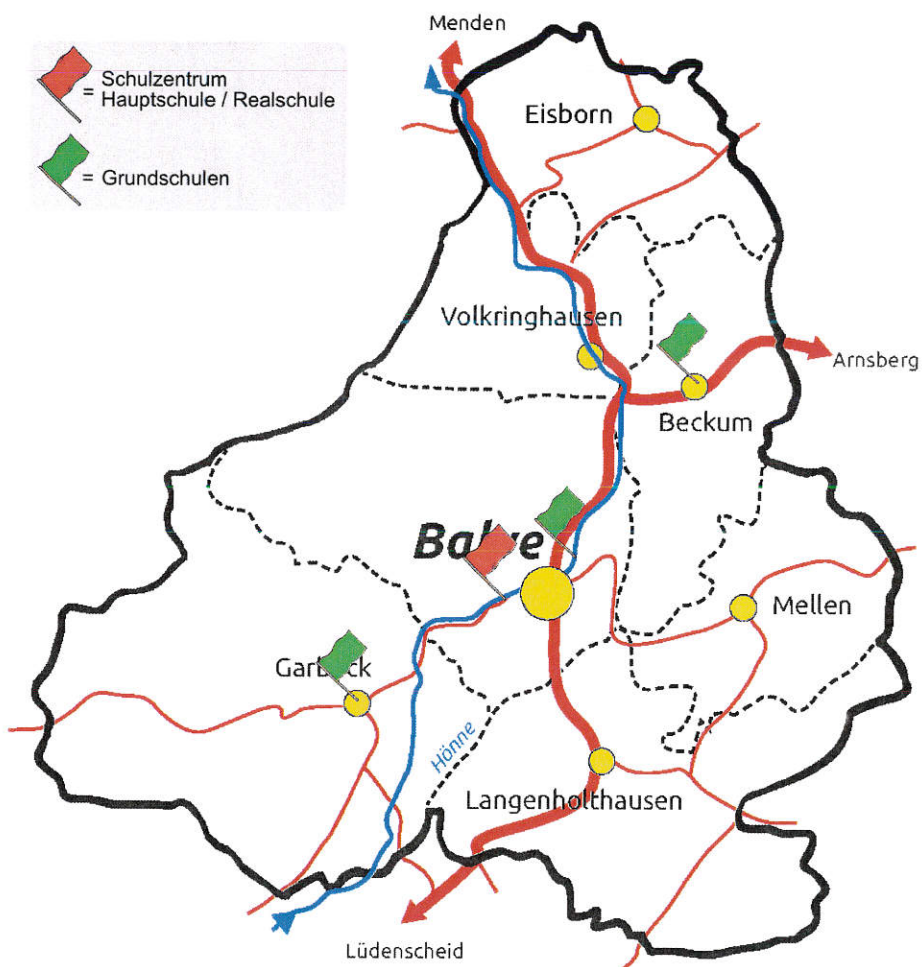
Seit dem Schuljahr 2001/02 besteht an allen Balver Grundschulen die Betreuungsmöglichkeit von acht bis dreizehn Uhr (Maßnahme acht bis eins). Dazu wurden an den Schulen Betreuungsvereine gegründet, die die Betreuung außerhalb des Unterrichts selbstständig organisieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen Beckum und Garbeck bis sechzehn Uhr betreuen zu lassen (Maßnahme „dreizehn plus“).

Die Grundschule Balve ist seit dem Schuljahr 2010 eine Offene Ganztagschule (OGS). Hier werden den Schülerinnen und Schülern über den Unterrichtsschluss hinaus pädagogische Angebote gemacht. Die Betreuung bis sechzehn Uhr erfolgt in allen Grundschulen auch während eines Teils der Schulferien sowie an Unterrichtsfreien Tagen.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Balve vom 12.12.2012 wurde die Städt. Gemeinschaftsgrundschule Langenholthausen für ein Jahr Teilstandort im Grundschulverbund St. Johannes Balve/Langenholthausen und zum Ende des Schuljahres 2013/14 aufgelöst.

Die Schülerinnen und Schüler werden seit dem Schuljahr 2014/15 gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Balve unterrichtet. Die Schule trägt den Namen Gemeinschaftsgrundschule St. Johannes Balve.

Seit dem Wegfall der Schulbezirke im Schuljahr 2008/09 haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihre Kinder an jeder der Gemeinschaftsgrundschulen anzumelden. Die Kath. Grundschule Garbeck ist als Bekenntnisschule Angebotsschule für das gesamte Stadtgebiet.



Gemeinschaftsgrundschule St. Johannes Balve

Brucknerweg 7

58802 Balve

Tel: 02375/4051

E-Mail: ggs.johannes@aol.com

Schulleitung:

Birgit Heckmann und Julia Kempen

12



Die Gemeinschaftsgrundschule St. Johannes Balve hatte in den letzten Jahren folgende Schülerzahlen (eingerechnet sind seit dem Schuljahr 2012/13 die SuS, die vorab in der Gemeinschaftsgrundschule Langenholthausen unterrichtet wurden.):

2006/07	275 Schülerinnen/Schüler
2007/08	275 Schülerinnen/Schüler
2008/09	254 Schülerinnen/Schüler
2009/10	221 Schülerinnen/Schüler
2010/11	209 Schülerinnen/Schüler
2011/12	203 Schülerinnen/Schüler
2012/13	295 Schülerinnen/Schüler
2013/14	281 Schülerinnen/Schüler

(Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik)

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurden insgesamt zwölf Klassen gebildet, in denen 277 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Die Gemeinschaftsgrundschule Balve ist seit dem Schuljahr 2010 eine Offene Ganztagschule (OGS). Die Betreuung bis 16.00 Uhr erfolgt auch an beweglichen Ferientagen, anderen unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien. Die Pädagogische Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuungsvereins sowie Unterstützung des Lehrpersonals bei der Hausaufgabenbetreuung.

13

Das Schulgebäude verfügt über: Dreizehn Klassenräume, jeweils einen Computer- und Kunstraum, eine Leseinsel und eine Aula.

Derzeit unterrichten 16 Lehrerinnen an dieser Schule.

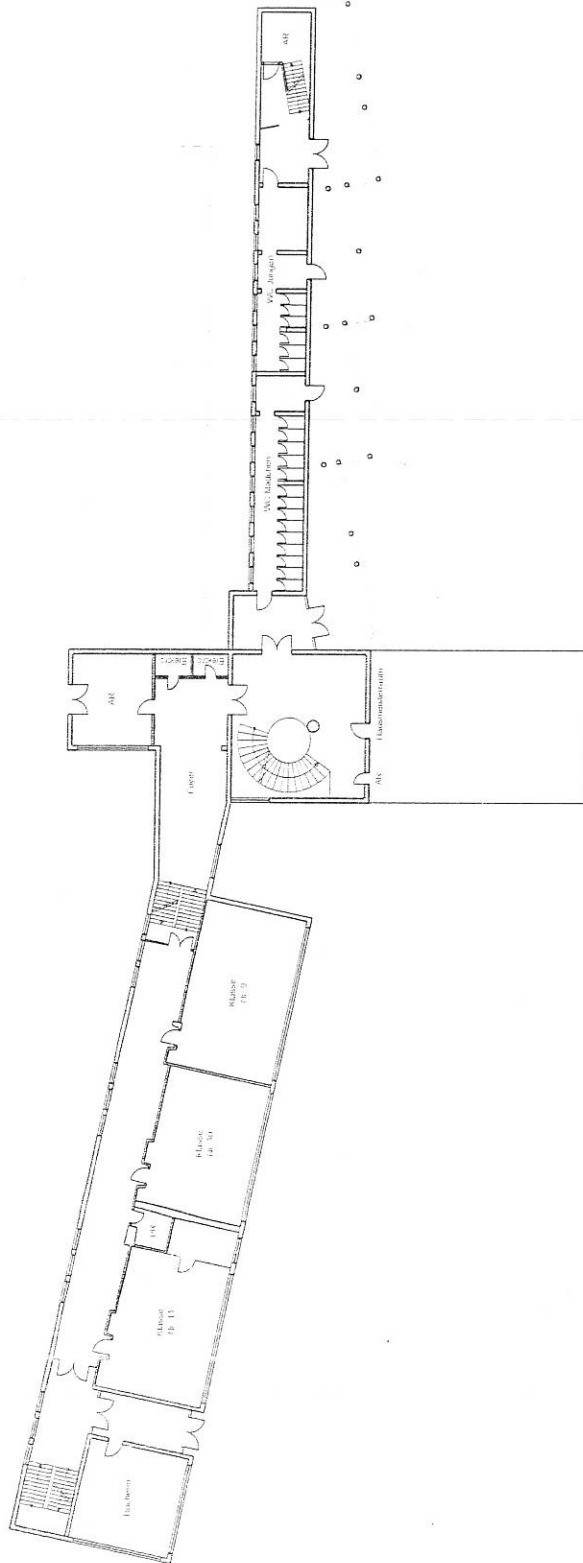
Das gesamte Schulgrundstück hat eine Fläche von 9.637 qm.

Unter Berücksichtigung der Gebäudefläche, der Geschosshöhe und der Bruttogrundrissfläche ergibt sich eine nutzbare Fläche von 11.651 qm.

Danach steht derzeit jedem Schüler eine Fläche von ca. 42 qm zu Verfügung.

Die Pausenhoffläche beträgt ca. 2.562,5 qm, das entspricht ca. 9,25 qm pro Schüler.

Für den Sport und Schwimmunterricht stehen in unmittelbarer Nähe das Hallenbad und die Turnhalle „In der Murmke“ zur Verfügung.



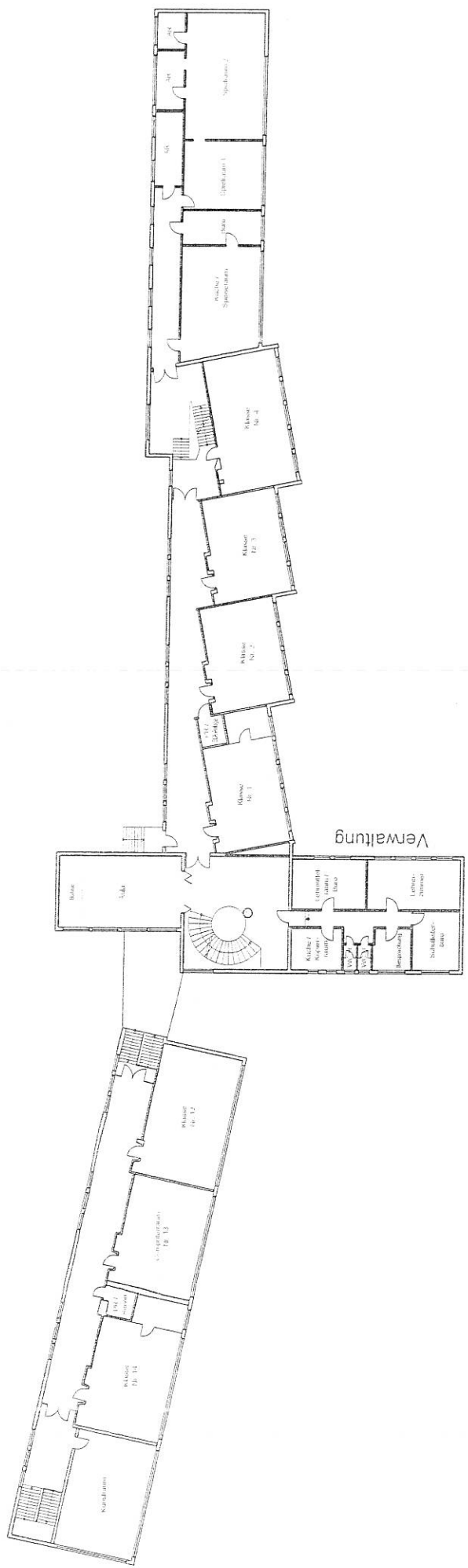
Erdgeschoss

Grundschule Balve
 Brucknerweg 7
 58802 Balve

Stand: 09/2011

Planer/Architekt: isuplan GmbH
 58285 Gevelsberg

In den Weiden 18
 Tel.: 02332 / 7591-0



1.Obergeschoss

Grundschule Balve
 Brucknerweg 7
 58802 Balve

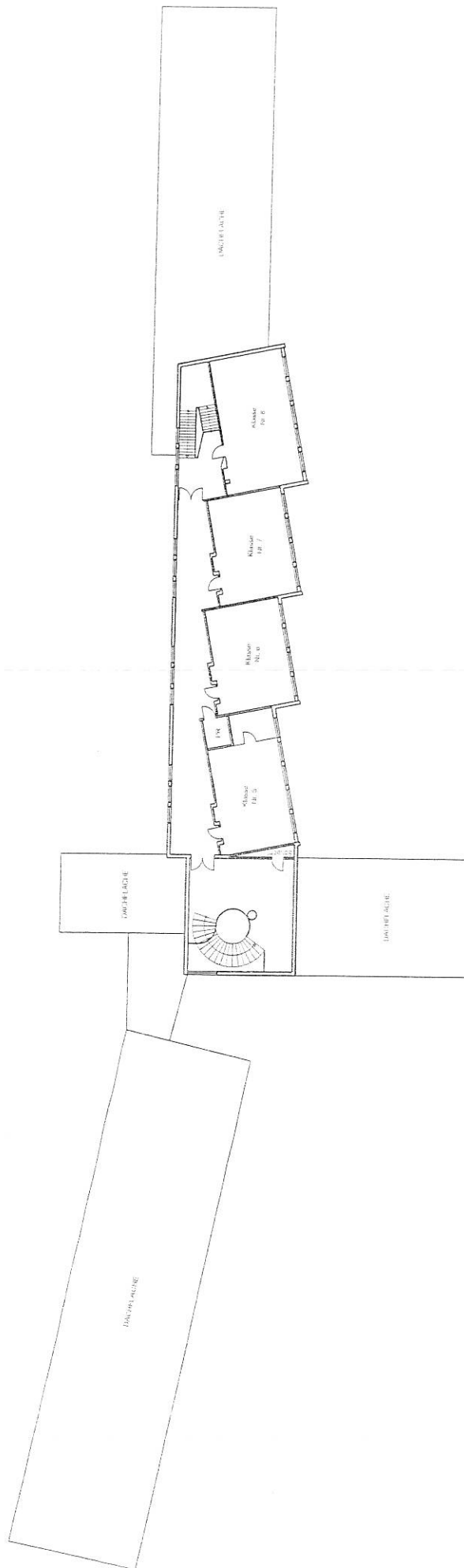
Stand: 09/2011

isuplan GmbH

Tel.: 02332 / 7591-0

Plansteller:
 In den Weiden 18

58285 Gevelsberg



2. Obergeschoss

Grundschule Balve
 Brucknerweg 7
 58802 Balve

Stand: 09/2011

Planersteller: **isuplan GmbH**
 In den Weiden 18
 58285 Gevelsberg

Tel.: 02332 / 7591-0

Städt. Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum

Nikolausstr.4

58802 Balve

Tel: 02375/ 2555

E-Mail: nikoschule@t-online.de

Schulleiterin:

Petra Köhler

17



Die Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum hatte in den vergangenen Jahren folgende Schülerzahlen:

2006/07	76 Schülerinnen/Schüler
2007/08	86 Schülerinnen/Schüler
2008/09	88 Schülerinnen/Schüler
2009/10	87 Schülerinnen/Schüler
2010/11	92 Schülerinnen/Schüler
2011/12	96 Schülerinnen/Schüler
2012/13	97 Schülerinnen/Schüler
2013/14	98 Schülerinnen/Schüler

(Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik)

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurden insgesamt vier Klassen gebildet, in denen 91 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Das Schulgebäude verfügt über vier Klassenräume, jeweils einen Mehrzweck- und Computerraum sowie eine Aula.

Derzeit unterrichten 5 Lehrerinnen und Lehrer an dieser Schule.

18

In Beckum wurde im Schuljahr 2013/14 parallel zu dem seit Jahren bestehenden Förderverein ein Betreuungsverein begründet, um eine qualifizierte Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten mit flexiblen Abholzeiten bis 16.00 Uhr in dem Programm „dreizehn plus“ gewährleisten zu können. In den Ferien sowie an unterrichtsfreien Tagen werden ebenfalls Betreuungstermine angeboten. Die Betreuung findet unter anderem im „alten Pfarrhaus“ in Beckum statt

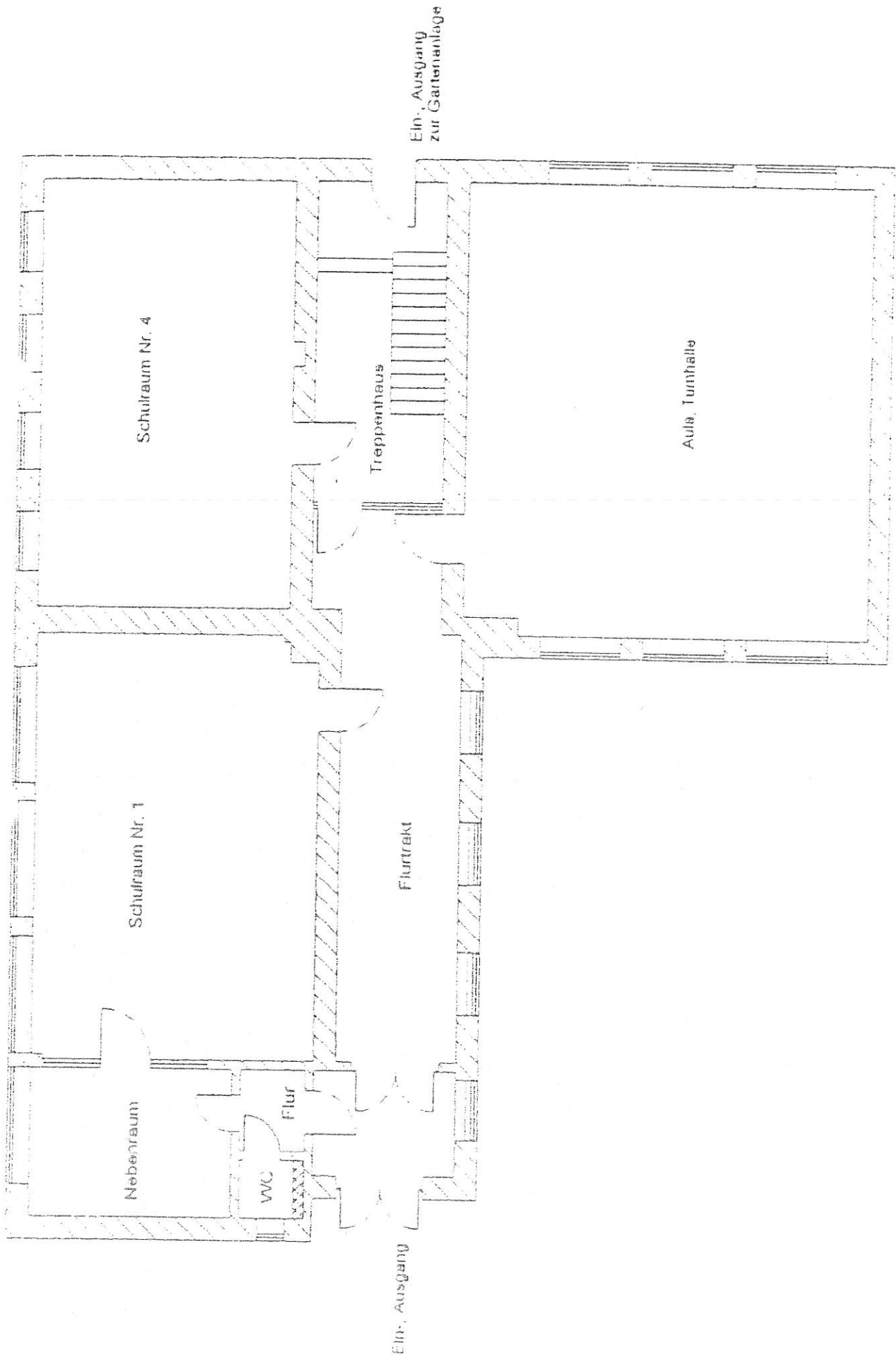
Das gesamte Schulgrundstück hat eine Fläche von 1.404 qm.

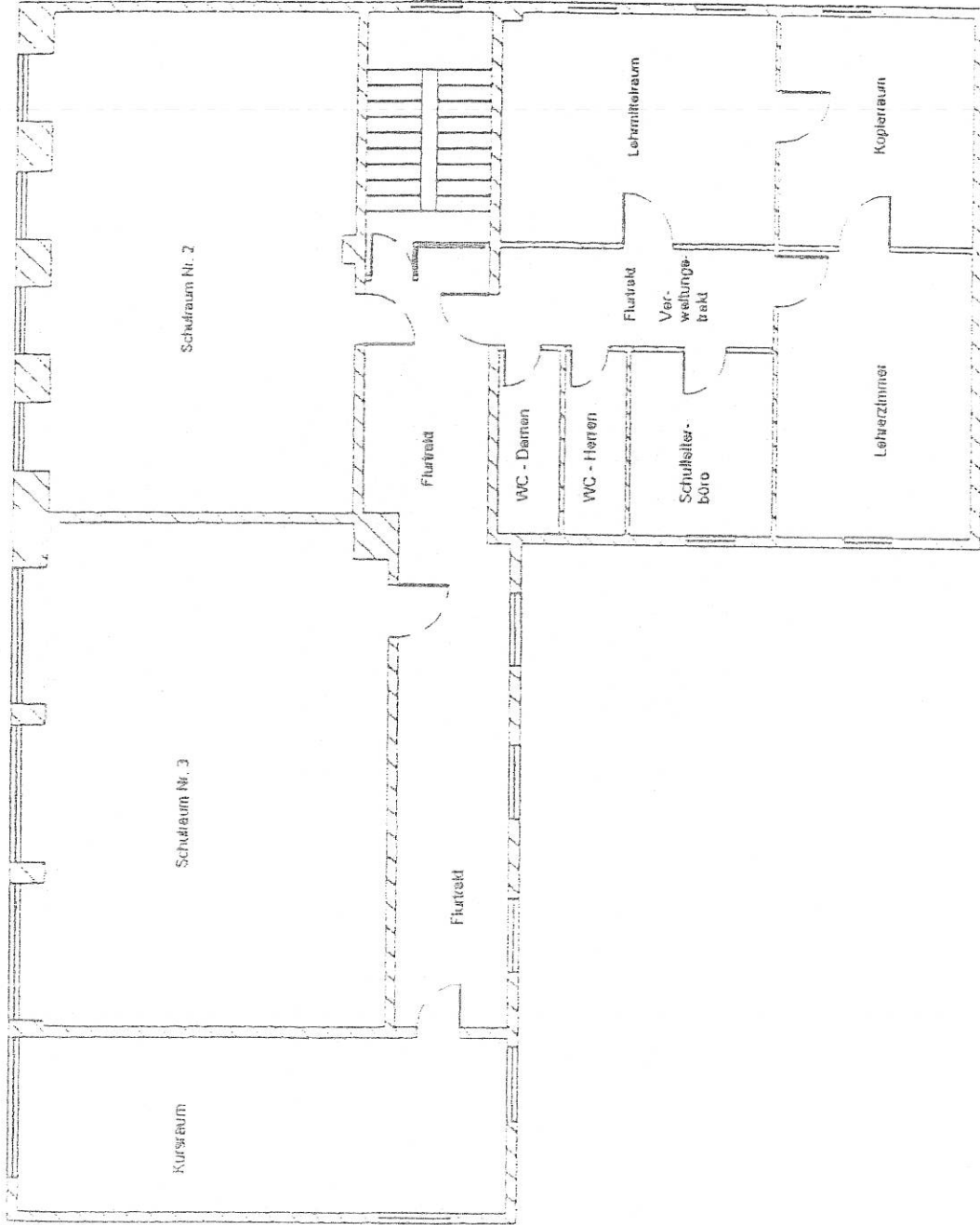
Unter Zugrundelegung der Gebäudeflächen, der Geschosshöhe und der Bruttogrundrissfläche ergibt sich eine nutzbare Fläche von 2.453,14 qm.

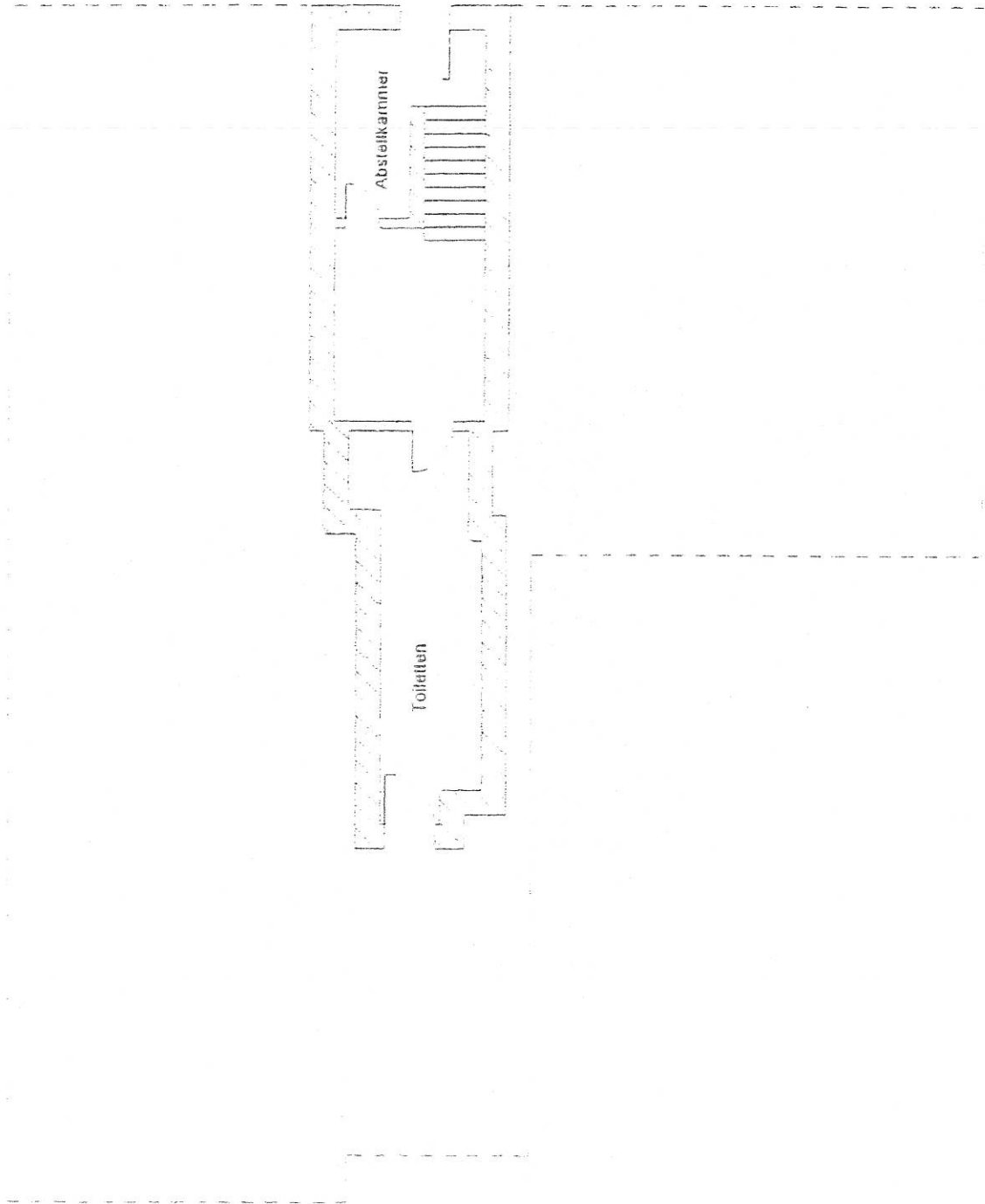
Danach steht derzeit jedem Schüler eine Fläche von ca. 27 qm zur Verfügung.

Die Pausenhoffläche beträgt ca. 650 qm, das sind derzeit rund 7 qm pro Schüler.

Für den Sport und Schwimmunterricht stehen die Turnhalle sowie das Hallenbad „In der Murrke“ in Balve sowie der Beckumer Sportplatz zur Verfügung.







Kath. Grundschule Drei Könige Garbeck

Schulstraße 3

58802 Balve

Tel: 02375/2504

E-Mail: kgsdreikoenige@aol.com

kommissarische Schulleiterin:

Dorothee Gastreich-Kneer

22



Die Kath. Grundschule Drei Könige Garbeck hatte in den vergangenen Jahren folgende Schülerzahlen:

2006/07	132 Schülerinnen/Schüler
2007/08	127 Schülerinnen/Schüler
2008/09	123 Schülerinnen/Schüler
2009/10	120 Schülerinnen/Schüler
2010/11	111 Schülerinnen/Schüler
2011/12	107 Schülerinnen/Schüler
2012/13	98 Schülerinnen/Schüler
2013/14	96 Schülerinnen/Schüler

(Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik)

Im Schuljahr 2014/2015 wurden vier Klassen mit insgesamt 86 Schülerinnen und Schülern gebildet, denen acht Klassenräume, zwei Werkräume, ein Computerraum, ein Lesegarten, fünf Gruppenräume sowie eine Aula/Foyer zur Verfügung stehen.

Derzeit unterrichten 7 Lehrerinnen an der Grundschule Garbeck.

Die Schülerinnen und Schüler können nach Unterrichtsende bei flexiblen Abholzeiten bis 16:00 Uhr betreut werden. Die Betreuung wird durch den Betreuungsverein organisiert (Programm „dreizehn plus“). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Betreuung an unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien. Neben dem Betreuungsverein ist ein Förderverein vorhanden.

23

Die Kath. Grundschule Garbeck ist als Konfessionsschule eine Angebotsschule für das gesamte Stadtgebiet.

Im Zuge der inklusiven Bildung hat der Rat der Stadt Balve beschlossen, die Grundschule Garbeck als Schwerpunktschule „Hören und Kommunikation“ zu bestimmen.

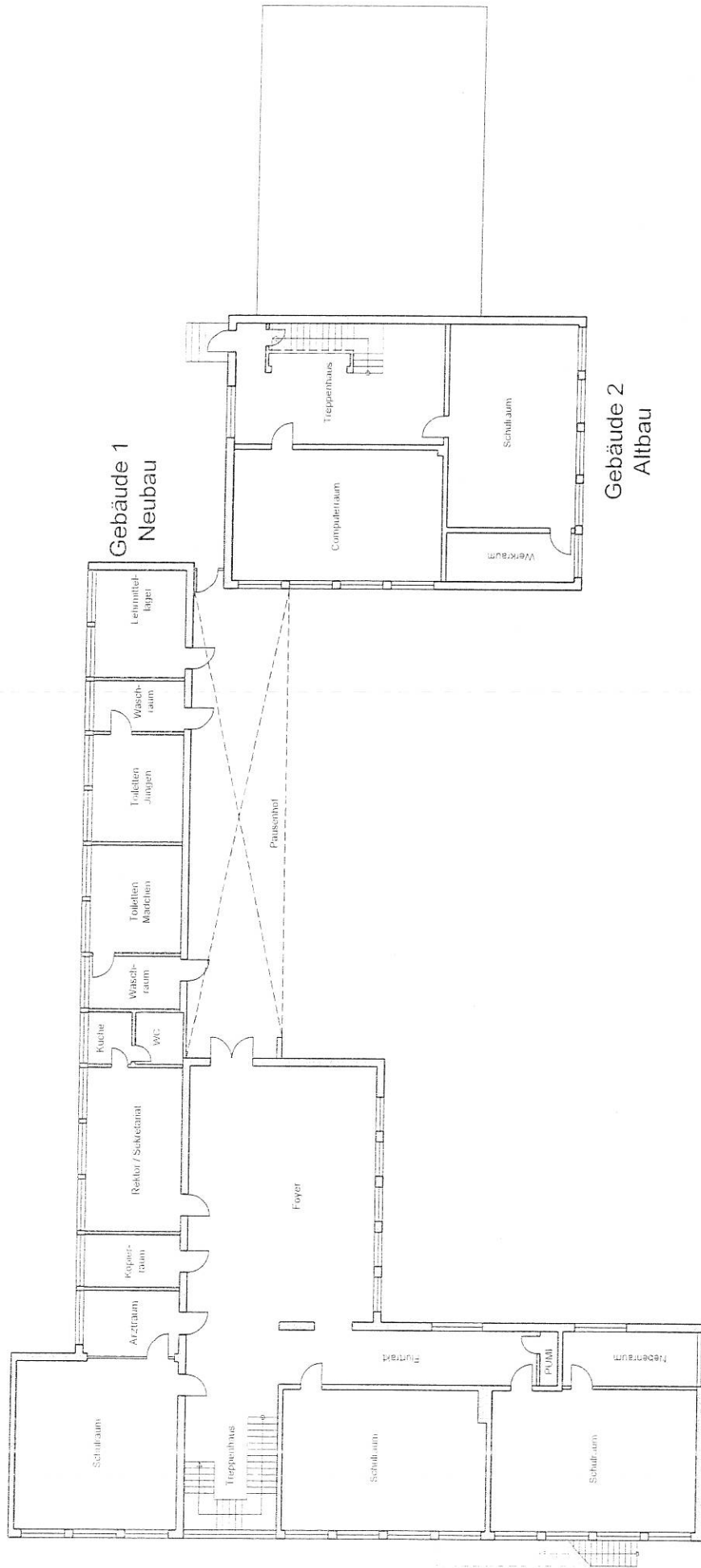
Das gesamte Schulgrundstück hat eine Größe von 5.134 qm.

Unter Berücksichtigung (Zugrundelegung) der Gebäudefläche, der Geschosshöhe und der Bruttogrundstücksfläche ergibt sich eine nutzbare Fläche von 6.939 qm.

Danach steht derzeit jedem Schüler eine Fläche von ca. 81 qm zur Verfügung.

Die Pausenhoffläche beträgt 1.647 qm, das sind derzeit rund 19 qm pro Schüler.

Für den Sportunterricht stehen die Jahnturnhalle und der Sportplatz „Holloh“ in Garbeck zur Verfügung. Der Schwimmunterricht erfolgt in Balve im Hallenbad „In der Murrke“.



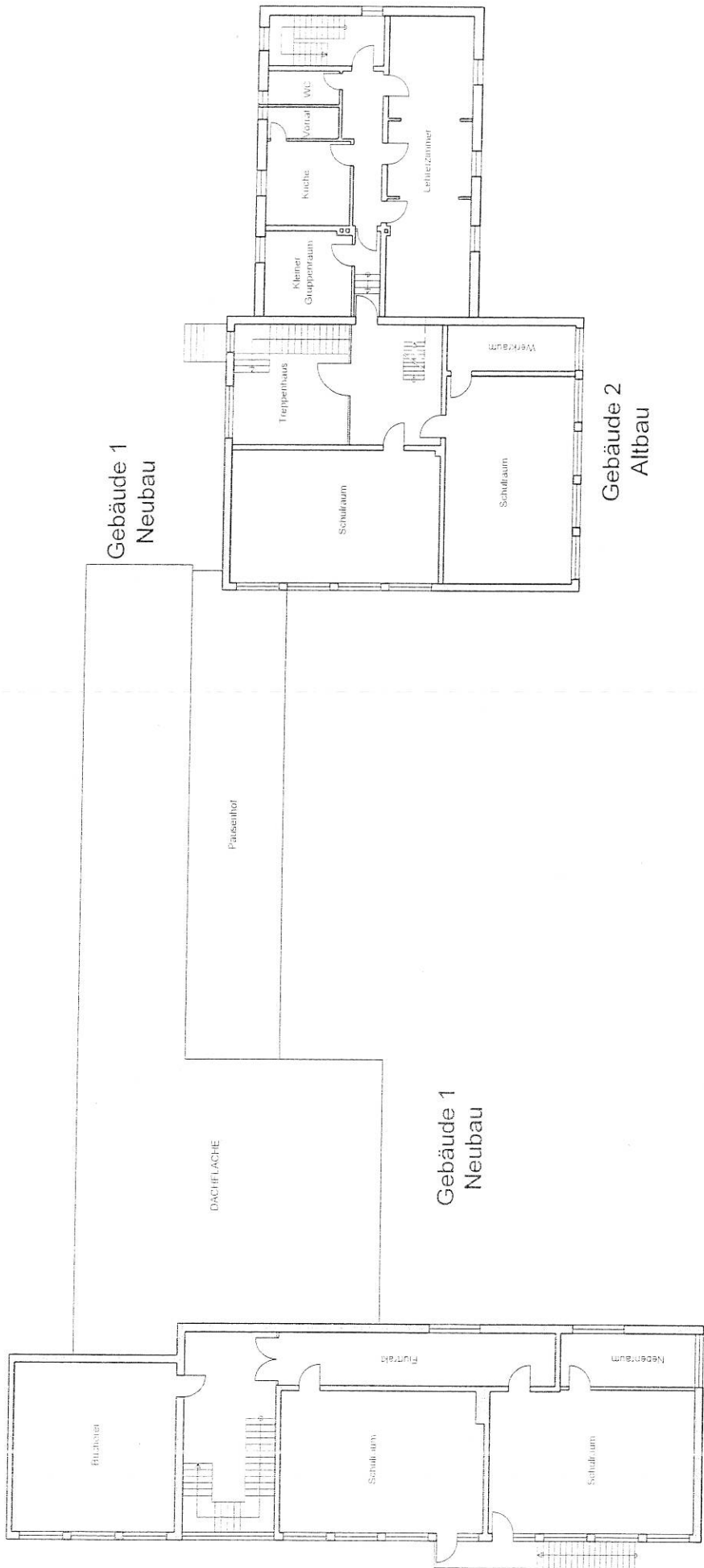
Gebäude 1
Neubau

Gebäude 2
Altbau

Erdgeschoss

Grundschule Garbeck
Schulstr. 3
58802 Balve
Stand: 06/2008

Planersteller: **isuplan GmbH**
In den Weiden 18 58285 Gevelsberg Tel.: 02332 / 7591-0



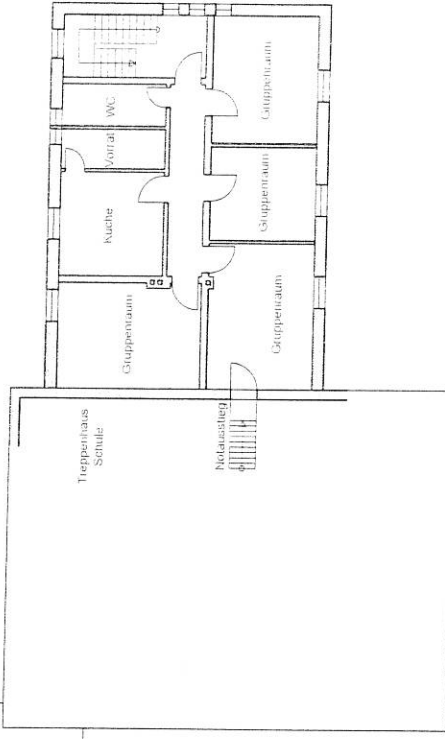
1. Obergeschoss

Grundschule Garbeck
 Schulstr. 3
 58802 Balve
 Stand: 06/2008

Planersteller: **isuplan GmbH**
 In den Weiden 18 58285 Gevelsberg Tel.: 02332 / 7591-0

Gebäude 1
Neubau

Gebäude 2
Altbau



2.Obergeschoss

Grundschule Garbeck
Schulstr. 3
58802 Balve

Stand: 06/2008

Planersteller: isuplan GmbH

In den Weiden 18

58285 Guvelsberg

Tel.: 02332 / 7591-0

2. Sekundarstufe I

Die Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Im Rahmen des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulformen (§ 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 1 SchulG NRW) haben sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.

Die Sekundarstufe I umfasst an Sekundar-, Gesamt-, Real- und Hauptschulen die Klassen 5 bis 10, an Gymnasien als G8-Bildungsgang die Klassen 5 bis 9. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch mit dem Ziel gefördert, Abschlüsse zu erlangen, die § 19 SchulG NRW vorsieht (zielgleich).

Die Schulformen Haupt- und Realschule befinden sich in Balve in städtischer Trägerschaft und bilden gemeinsam im Ortsteil Balve ein Schulzentrum.

Im Schuljahr 2014/15 besuchen insgesamt 665 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen in Balve.

Davon besuchen	192 Schülerinnen/Schüler die Hauptschule
	473 Schülerinnen und Schüler die Realschule

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausl. Herkunft entspricht 6,9 %.

2.1

Die **Hauptschule** vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet.

In der **Hauptschule** können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9), der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.

Städt. Gemeinschaftshauptschule Balve

Am Krumpaul 6

58802 Balve

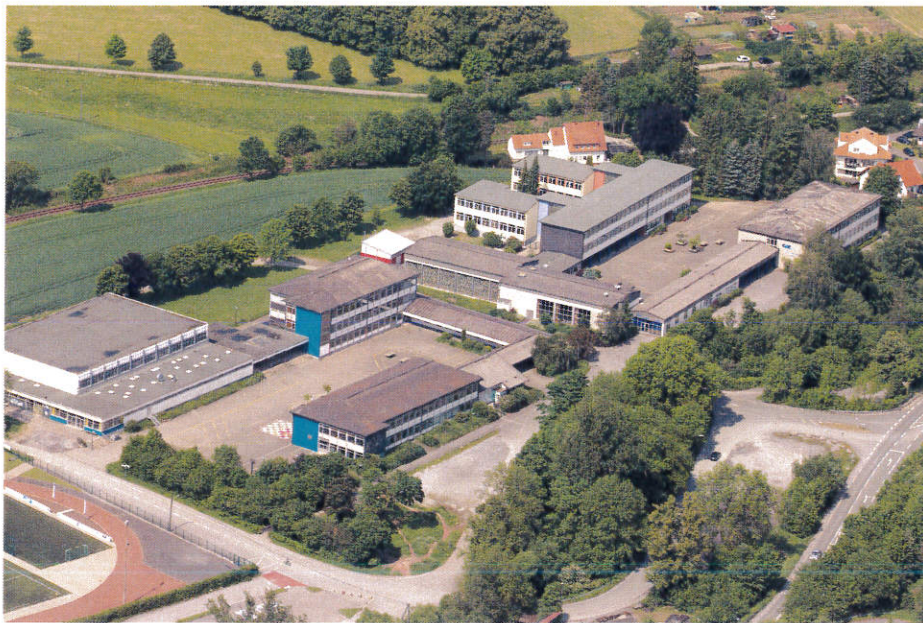
Tel: 02375/3614

E-Mail: post@hauptschule-balve.de

Schulleiterin:

Frau Ulrika Scholder

28



Die Städt. Gemeinschaftshauptschule Balve hatte in den letzten Jahren folgende
Schülerzahlen:

2006/07	370 Schülerinnen/Schüler
2007/08	336 Schülerinnen/Schüler
2008/09	312 Schülerinnen/Schüler
2009/10	301 Schülerinnen/Schüler
2010/11	271 Schülerinnen/Schüler
2011/12	258 Schülerinnen/Schüler
2012/13	223 Schülerinnen/Schüler
2013/14	198 Schülerinnen/Schüler

(Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik)

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurden insgesamt zehn Klassen gebildet, in denen 192 Schülerinnen und Schüler von 15 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

Die **Städtische Gemeinschaftshauptschule Balve** wird in Ganztagsform geführt. An den Schultagen mit Nachmittagsunterricht haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Cafeteria ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Den Klassen stehen folgende Räume zur Verfügung:

Achtzehn Klassenräume, ein Chemie- und Physikraum, jeweils ein Computer-, Kurs- und Musikraum, eine Bücherei und eine Disco, ein Kunstraum, zwei Werkräume, eine Cafeteria und ein Medienraum, ein Werkzeug- sowie ein Holzbearbeitungsraum, zwei Textilräume und ein Berufsorientierungsbüro.

Die Städtische Gemeinschaftshauptschule Balve bietet Freiwillige Arbeitsgemeinschaften an. Die in der AG erbrachten Leistungen werden im Zeugnis dokumentiert, sind jedoch nicht Versetzungsrelevant.

Zusätzlich gibt es Fördergemeinschaften für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten in den Hauptfächern.

Das gesamte Schulgrundstück hat eine Fläche von 17.129 qm.

Unter Berücksichtigung (Zugrundelegung) der Gebäudefläche, der Geschosshöhe und der Bruttogrundrissfläche ergibt sich eine nutzbare Fläche von 17.370,03 qm.

Danach steht derzeit jedem Schüler eine Fläche von ca. 87,73 qm zur Verfügung.

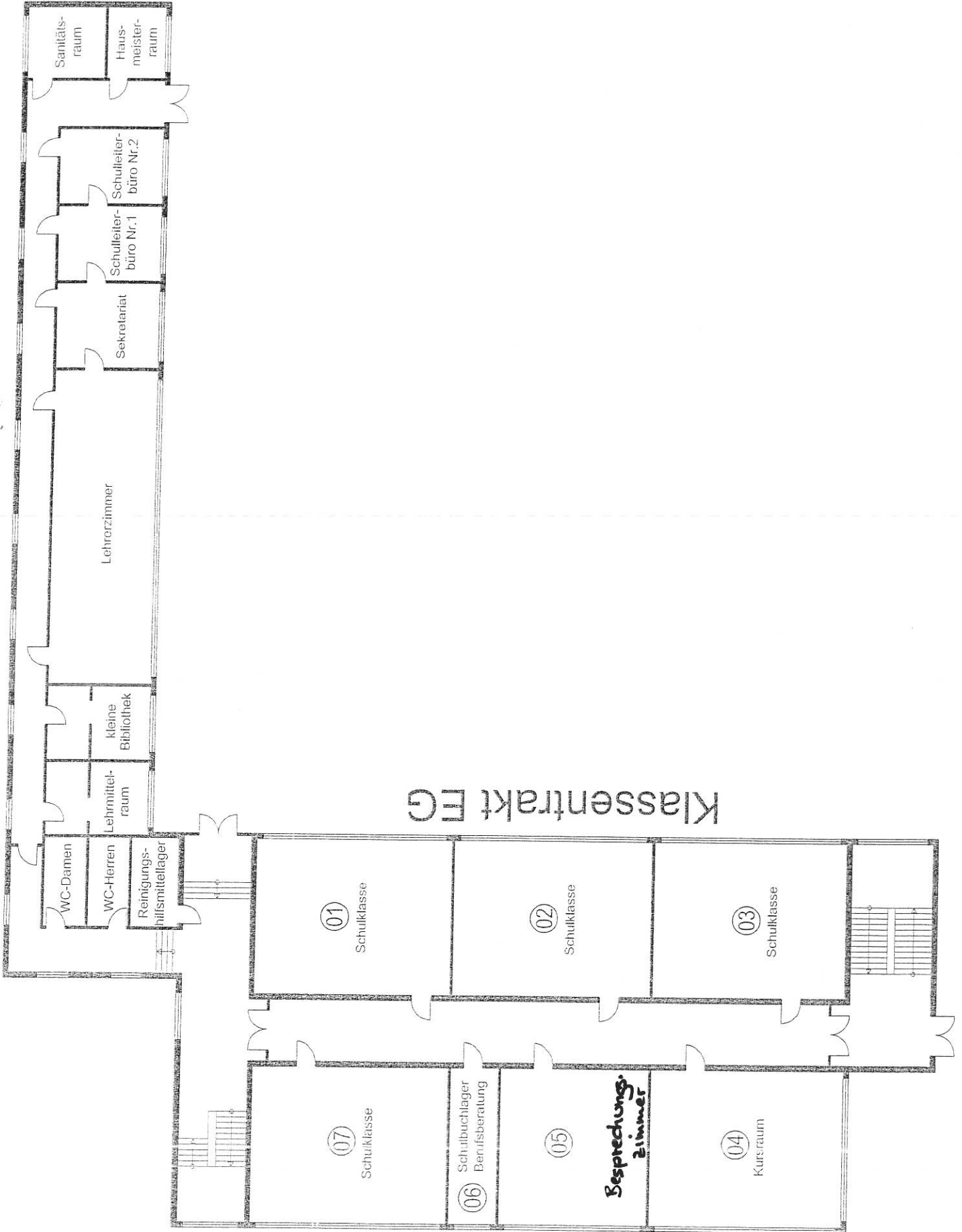
Die Pausenfläche beträgt ca. 12.600 qm, das sind ca. 63,64 qm pro Schüler.

Die auf dem Grundstück befindliche Dreifachturnhalle wird von beiden Schulen des Schulzentrums genutzt.

Die im Schulzentrum gelegene Aula steht als Gemeinschaftseinrichtung ebenfalls beiden Schulen zur Verfügung.

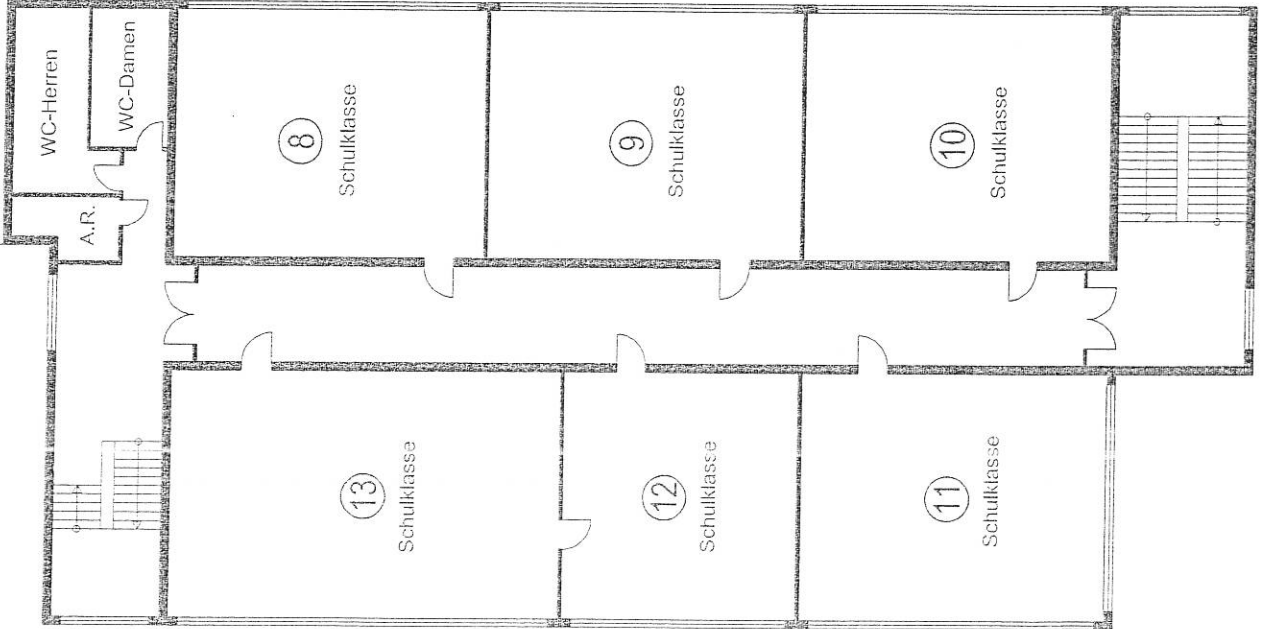
Verwaltungstrakt

Klassentrakt EG



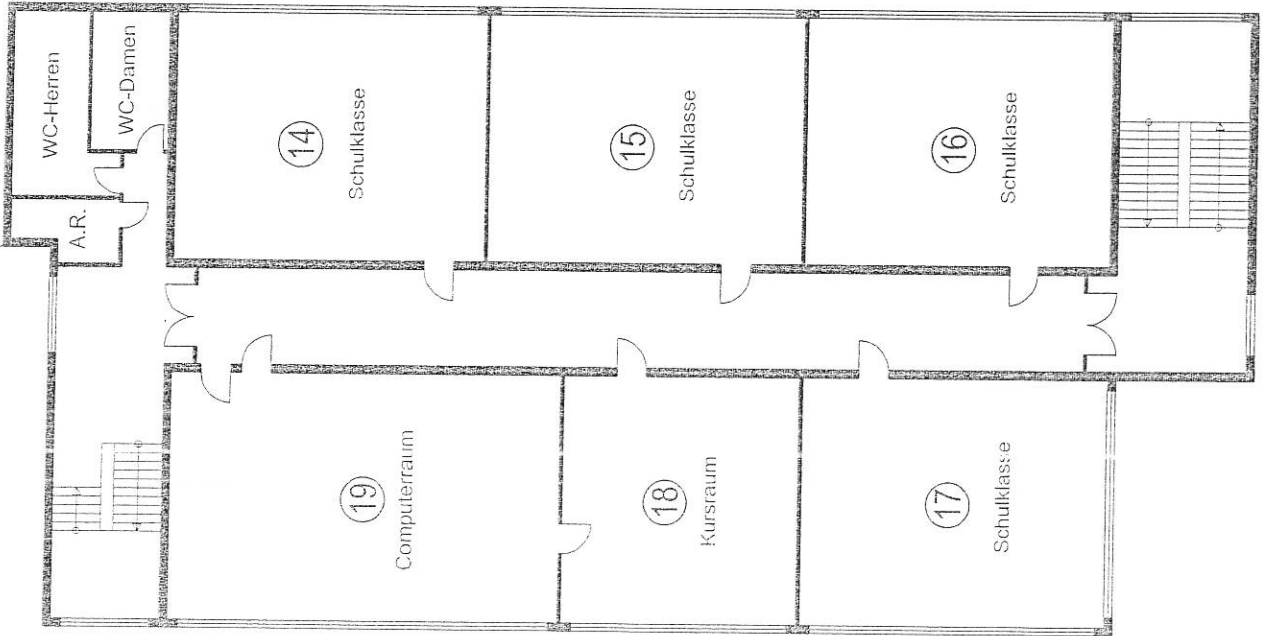
Verwaltungstrakt

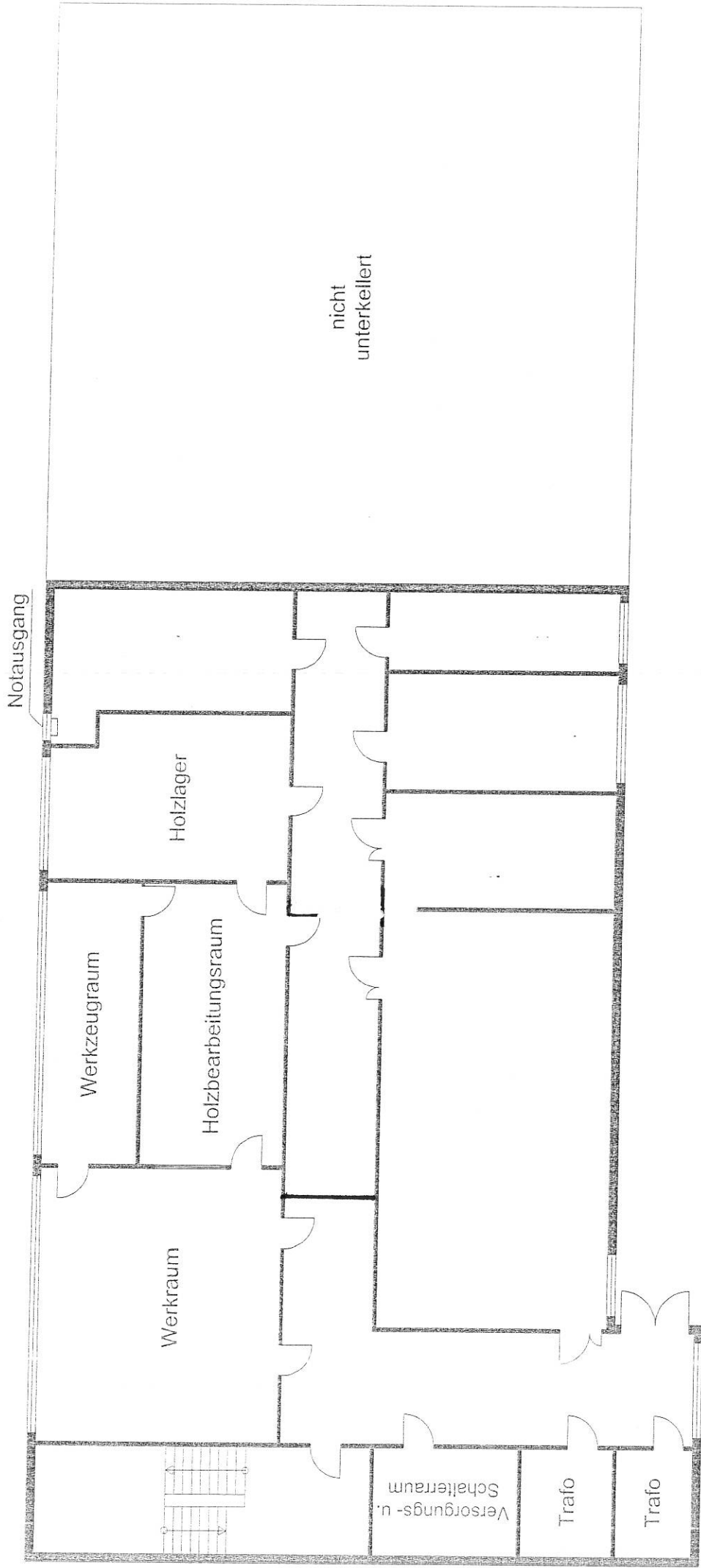
Klassentrakt 1. OG



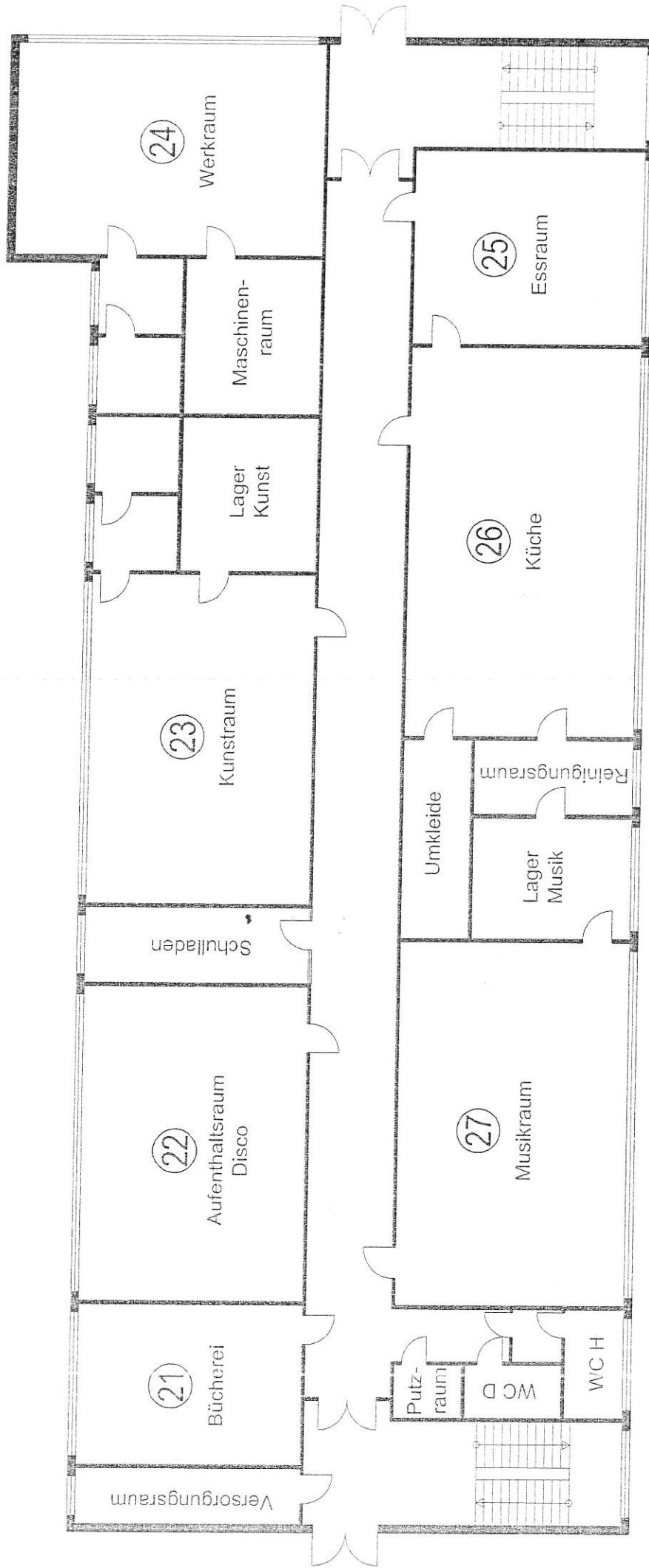
Verwaltungstrakt

Klassentrakt 2. OG

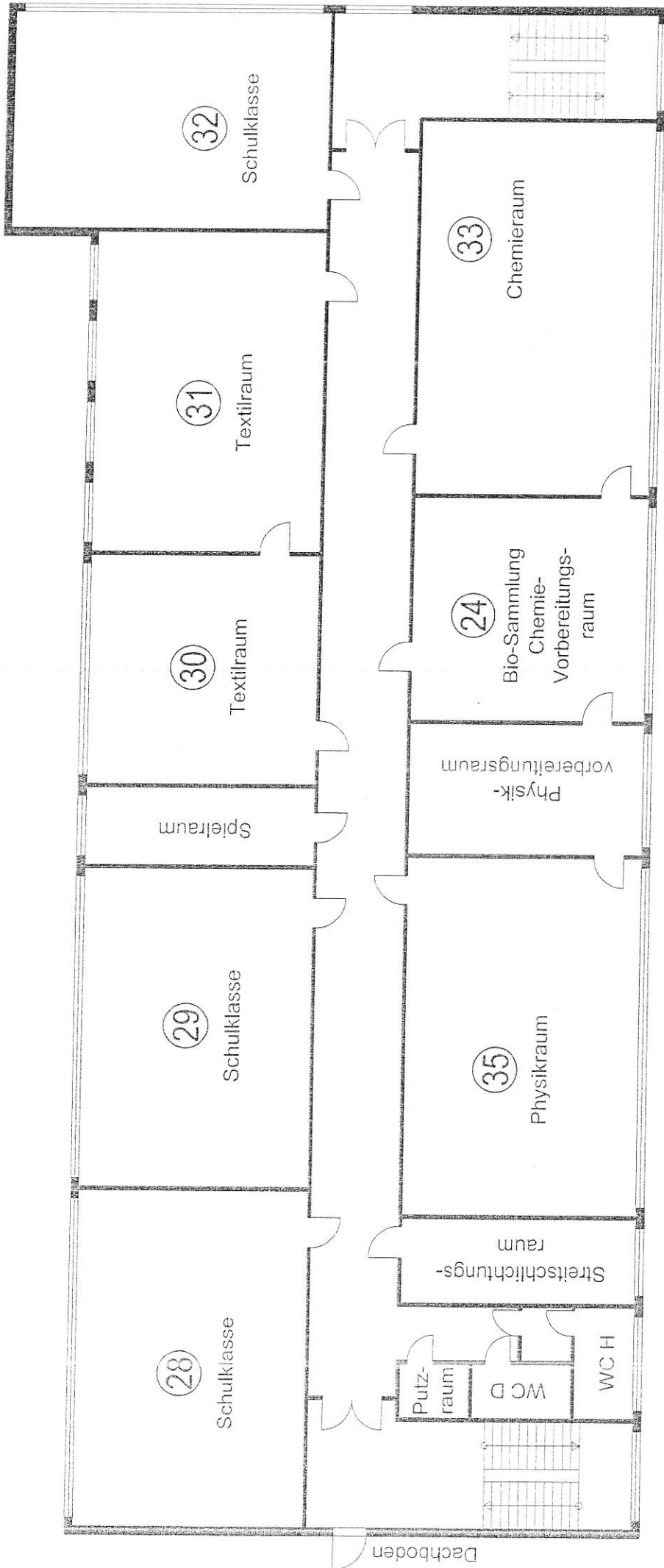




Sonderklassentrakt UG



Sonderklassentrakt EG



Sonderklassentrakt 1.OG

2.2

Die **Realschule** vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform.

Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungsgespräch angeboten. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel im Klassenverband erteilt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kann in diesen Klassen zusätzlicher Förderunterricht eingerichtet werden.

In Klasse 6 wird Unterricht in einer zweiten modernen Fremdsprache erteilt, ab Klasse 7 wird neben dem fremdsprachlichen ein naturwissenschaftlich-technischer, ein sozialwissenschaftlicher und ein musikalisch-künstlerischer Schwerpunkt gebildet.

In der **Realschule** können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Städt. Realschule Balve

Am Krumpaul 4

58802 Balve

Tel: 02375/ 2380

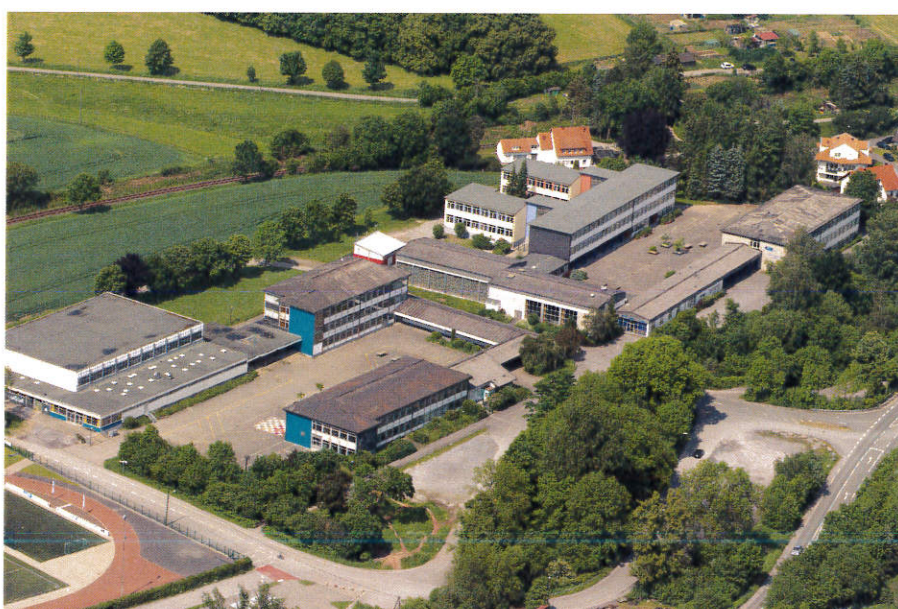
E-Mail: schulleitung@realschulebalve.de

Schulleitung:

Nina Fröhling und Thomas Münch

www.realschulebalve.de

37



Die Städt. Realschule Balve hatte in den letzten Jahren folgende Schülerzahlen:

2006/07	558 Schülerinnen/Schüler
2007/08	515 Schülerinnen/Schüler
2008/09	543 Schülerinnen/Schüler
2009/10	571 Schülerinnen/Schüler
2010/11	594 Schülerinnen/Schüler
2011/12	577 Schülerinnen/Schüler
2012/13	551 Schülerinnen/Schüler
2013/14	538 Schülerinnen/Schüler

(Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik)

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurden insgesamt achtzehn Klassen mit insgesamt 473 Schülerinnen und Schülern gebildet, die von 25 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

Für den Unterricht stehen den Schülerinnen und Schülern insgesamt 24 Klassenräume , jeweils ein Biologie-, Physik und Chemie- sowie ein Naturwissenschaftsraum, zwei Informatikräume, jeweils ein Kunst-, Textil- und Tonraum, eine Lehrküche, drei Lernstudios, eine Bücherei, ein Medienraum und eine Aula zur Verfügung.

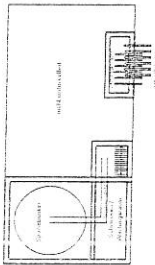
An Laptops mit Internetzugang haben die Schüler die Möglichkeit zu recherchieren oder Nachhilfe zu erhalten.

Außerdem gibt es an der Realschule seit längerer Zeit freiwillige Partnerschaften zwischen älteren und jüngeren Schülern. Nach dem Unterricht treffen sich die Lernpartner im Lernstudio, um Unterrichtsinhalte zu wiederholen.

Das gesamte Schulgrundstück hat eine Fläche von 12.478 qm. Unter Berücksichtigung (Zugrundelegung) der Gebäudefläche, der Geschosshöhe und der Bruttogrundrissfläche ergibt sich eine nutzbare Fläche von 16.377,86 qm. Danach steht derzeit jedem Schüler eine Fläche von ca. 30,44 qm zur Verfügung. Die Pausenhoffläche beträgt 3.100 qm, das sind ca. 5,76 qm pro Schüler.

Zur Realschule gehört eine Einfachturnhalle, die gemeinsam mit der zum Schulzentrum gehörenden Dreifachturnhalle für den Sportunterricht genutzt wird.

Die Aula steht als Gemeinschaftseinrichtung des Schulzentrums sowohl der Realschule als auch der Hauptschule zur Verfügung.

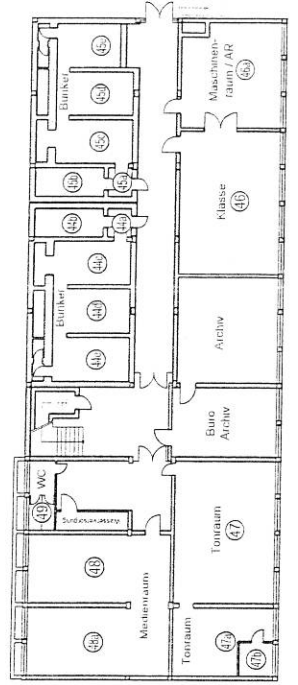


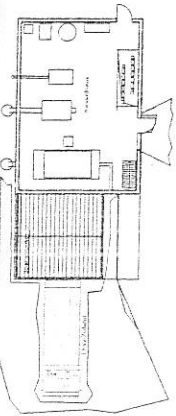
1. Untergeschoss

Städtische Realschule Balve
 Am Krumpaul 4
 58802 Balve

Stand: 08/2014

Planersteller: **isuplan GmbH**
 In den Weiden 18
 58285 Gevelsberg
 Tel.: 02332 / 7591-0





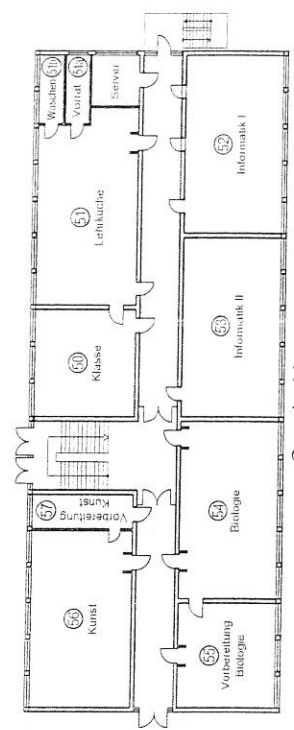
Erdgeschoss

Städtische Realschule Baive
Am Krumpaul 4
58802 Baive

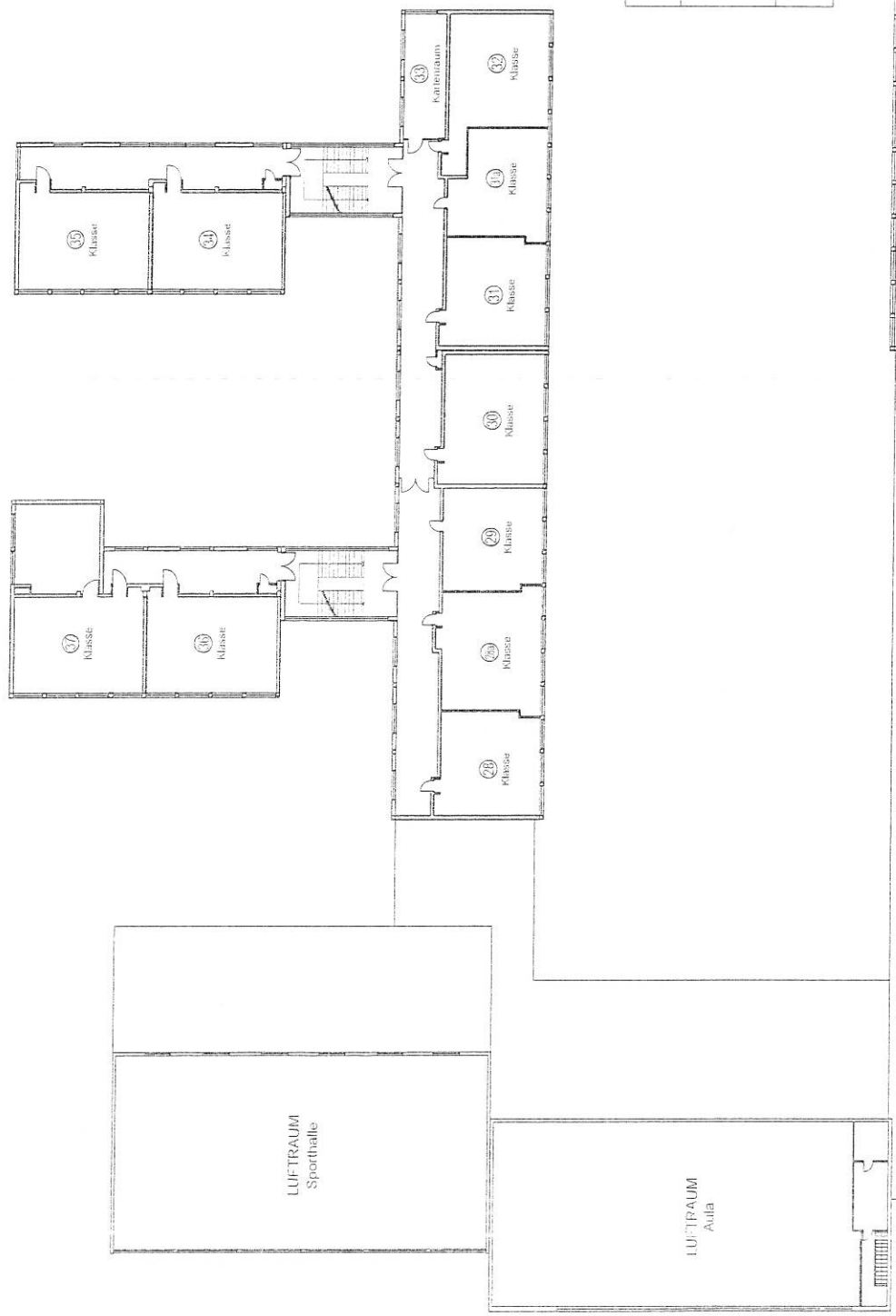
Stand: 08/2014

Planersteller: **isuplan GmbH**

In den Weiden 18 58285 Gevelsberg Tel.: 02332 / 7591-0



Sonderklassentrakt



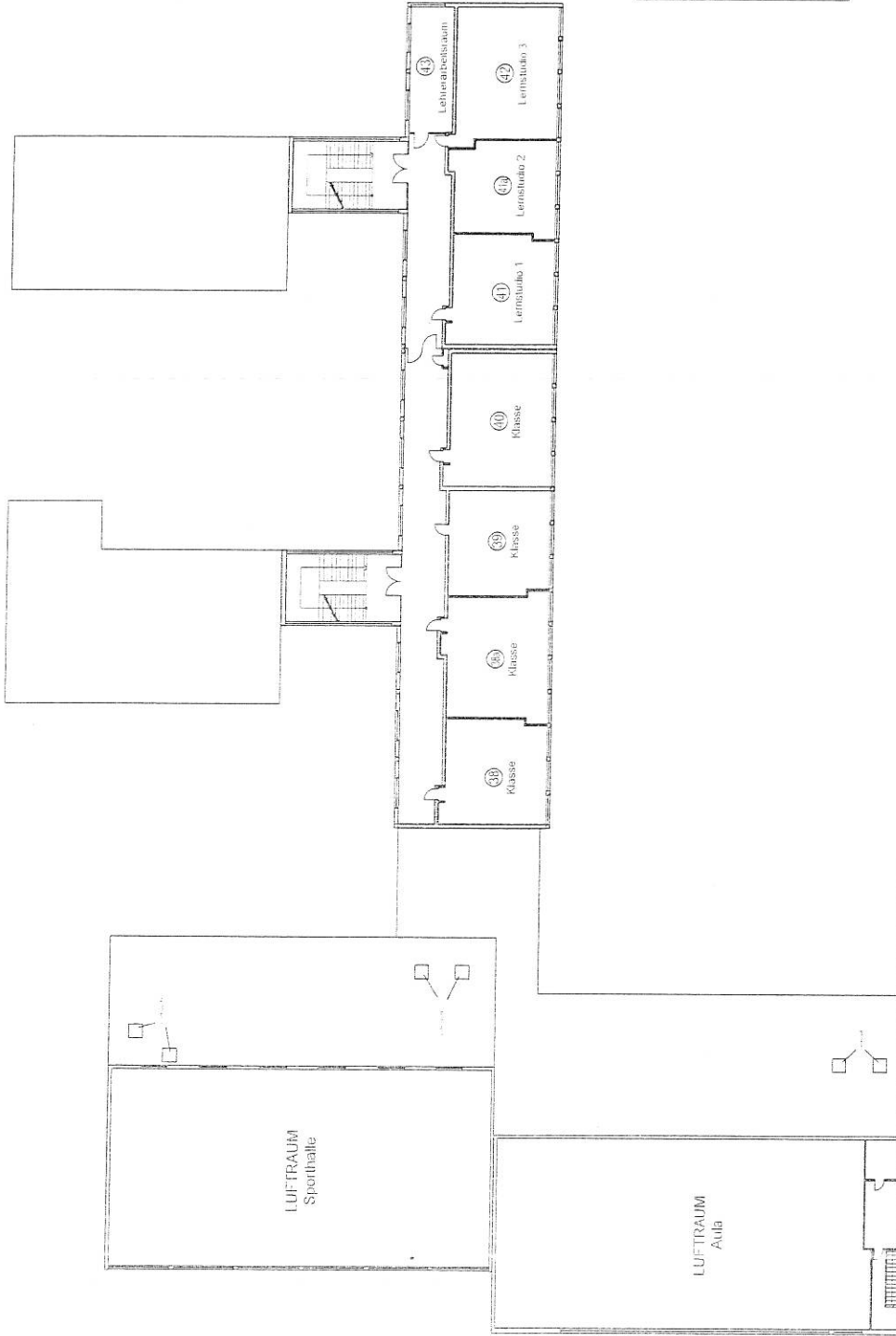
1.Obergeschoss

Städtische Realschule Balve
 Am Krumpaul 4
 58802 Balve

Stand: 08/2014

Planersteller: **isuplan GmbH**
 In den Weiden 18 58285 Gevelsberg Tel.: 023332 / 7591-0

Sonderklassentrakt



2.Obergeschoss

Städtische Realschule Balve
 Am Krumpaul 4
 58802 Balve

Stand: 08/2014

Planersteller: **isuplan GmbH**

In den Weiden 18 58285 Gevelsberg Tel.: 02332 / 7591 0

3. Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II besteht aus einer gymnasialen Oberstufe und dem Berufskolleg und endet mit der allgemeinen Hochschulreife.

Die gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase und in die zweijährige Qualifikationsphase. Sie umfasst

1. Im Gymnasium die Jahrgangsstufen 10-12,
2. In der Gesamtschule die Jahrgangsstufen 11-13.

Das Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Die Gesamtschule

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.

Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5-10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen erteilt. Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt werden. Für den Unterricht nach Neigung werden Kurse gebildet. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kurse treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.

An der Gesamtschule werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Das Berufskolleg

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule.

Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Qualifizierung. Es ermöglicht den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüssen der Sekundarstufe II; die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden.

Die Berufskollegs befinden sich in Trägerschaft des Märkischen Kreises und sind je nach Ausbildungsart in Menden oder Iserlohn vorhanden.

In der Stadt Balve ist ein schulisches Angebot im Bereich der SEK II nicht vorhanden. Daher ist die Stadt Balve zukünftig weiterhin auf das Bildungsangebot der **Nachbarstädte** angewiesen.

4. Inklusion/Förderschulen

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der VN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur **inklusiven Bildung** an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Es umfasst jedoch (noch) nicht das Recht auf den Besuch einer von den Eltern gewünschten konkreten allgemeinen Schule, sondern betrifft zunächst das Recht, überhaupt ein Angebot des Gemeinsamen Lernens zu erhalten.

So kann die Schulaufsicht die Förderschule statt der allgemeinen Schule oder die allgemeine Schule statt der Förderschule festlegen, wenn „die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können“.

45

Im Märkischen Kreis werden zurzeit diesbezüglich Regionalkonferenzen aller Städte und Gemeinden abgehalten, um sogenannte Schwerpunktschulen zu bestimmen. Schwerpunktschulen sind Schulen, die insbesondere den personellen und sächlichen Anforderungen gerecht werden sollen.

In der Stadt Balve ist im Primarbereich die Grundschule „Drei Könige Garbeck“ zur Schwerpunktschule „Hören und Kommunikation“ durch den Rat der Stadt Balve, nach vorheriger Absprache mit den Nachbarkommunen, bestimmt worden. Die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung kann durch jede Grundschule der Stadt Balve abgedeckt werden.

Im Schuljahr 2014/15 wurden an der Grundschule Balve 17 und an der Grundschule Beckum 10 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten unterrichtet.

Im Sekundarbereich finden weitere Abstimmungsgespräch auf Regionalebene im Dezember 2014 statt, um dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gerecht zu werden. In diesem Schuljahr werden an der Hauptschule 10 und an der Realschule 4 Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Förderschwerpunkten gemeinsam in den Regelklassen unterrichtet.

Im Schuljahr 2014/15 pendeln Schülerinnen und Schüler zu folgenden Förderschulen aus:

Pestalozzischule

Träger: Stadt Hemer

Förderschwerpunkt: Lernen

Bergstraße 3

58675 Hemer

Tel. 02372/3421

3 Schülerinnen und Schüler aus Balve

Felsenmeerschule Hemer

Träger: LWL Westfalen-Lippe

Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung

Gustav-Reinhard-Straße 1

58675 Hemer

Tel. 02372/9063-0

9 Schülerinnen und Schüler aus Balve

46

Wilhelm-Busch-Schule

Träger: Märkischer Kreis

Förderschwerpunkt: Emotionen und Soziale Entwicklung

Iserlohner Straße 13

58675 Hemer

Tel. 02372/550780

6 Schülerinnen und Schüler aus Balve

Carl-Sonnenschein-Schule

Träger: Märkischer Kreis

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

Gertrudisstraße 10b

58640 Iserlohn

Tel. 02371/97910

7 Schülerinnen und Schüler aus Balve

Regenbogenschule

Träger: Märkischer Kreis

Förderschwerpunkt: Sprache

Edmund-Weller-Straße 1

58675 Hemer

Tel. 02372/969370

11 Schülerinnen und Schüler aus Balve

5. Pendler

Im Bereich der Sekundarstufen I und II ist in Balve im Gymnasialbereich kein schulisches Angebot vorhanden. Daher ist die Zahl der Auspendler, die Allgemeinbildende Schulen außerhalb des Stadtgebietes besuchen sehr hoch.

So besuchen im Schuljahr 2014/2015 **122** Schülerinnen und Schüler aus Balve das **Gymnasium** in Sundern, davon 91 den SEK I Bereich und 32 SuS den SEK II Bereich.

Nach Menden an die Städtischen Gymnasien fahren 239 und an das private Walburgis-Gymnasium 67 Schülerinnen und Schüler. 9 besuchen die Städtische Realschule Menden, ein Schüler die private Realschule des Walburgis Gymnasiums. An der Gesamtschule werden 13 SuS unterrichtet. Darüber hinaus besuchen 2 Schüler die Gesamtschule Fröndenberg sowie vereinzelt SuS Gymnasien in Altena und Plettenberg sowie die Gesamtschule Werdohl.

Seit 1997 besteht auch für Balver Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Unterricht an der Freien Waldorfschule in Neuenrade zu absolvieren. Hiervon machen im Schuljahr 2014/2015 in den Klassen eins bis zehn 22 Schülerinnen und Schüler Gebrauch.

Demgegenüber stehen Einpendler vor allem an den weiterführenden Schulen:

Derzeit besuchen die Hauptschule Balve 22 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus Neuenrade und 2 SuS aus Menden.

Die Realschule Balve wird derzeit von 131 SuS aus Neuenrade sowie jeweils 1 SuS aus Sundern und Hagen besucht

V Schülerzahlenprognose

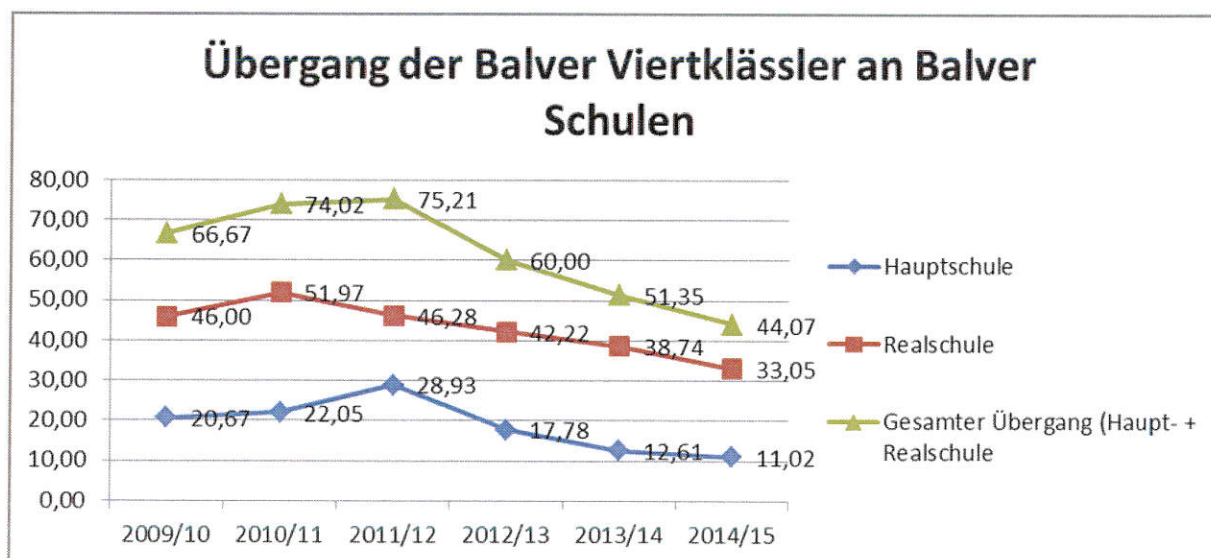
Wie auf Seite 2 unter den Rechtsgrundlagen nachzulesen, dient die Schulentwicklungsplanung in erster Linie dazu, die Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots zu gewährleisten.

Unter dem Punkt Wohnbevölkerung ist ersichtlich, dass die Einwohnerzahl in Balve bis zum Jahr 2032 auf ca. 11.000 Einwohnerinnen und Einwohner sinkt. Demzufolge werden auch weniger Kinder geboren, und weniger Kinder in den Grundschulen eingeschult.

Die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler von 410 im Schuljahr 2015/16 (19 Züge) wird voraussichtlich bis zum Schuljahr 2020/21 auf 352 (16 Züge) sinken.

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Schülerzahlenprognose basiert auf den tatsächlich geborenen und in Balve derzeit gemeldeten Kindern (Stichtag 05.11.2014).

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass die Eltern aus Balve ihre Kinder vermehrt **nicht** mehr in Balve an der Haupt- und Realschule anmelden, sondern an Schulen, an denen ein höherer Bildungsabschluss erreicht werden kann.



Quelle: eigener Datenbestand

Schülerzahlenprognose Grundschule Balve

(eingerechnet sind Schülerinnen und Schüler aus Balve, Mellern und Langenholthausen)

Grundschule Balve	2015/16	Züge	2016/17	Züge	2017/18	Züge	2018/19	Züge	2019/20	Züge	2020/21	Züge
Klasse 1	53	2,29	47	2,03	44	1,90	40	1,73	50	2,16	67	2,90
Klasse 2	64	2,77	57	2,48	51	2,20	47	2,06	43	1,87	54	2,34
Klasse 3	55	2,37	60	2,60	54	2,33	47	2,06	44	1,93	40	1,76
Klasse 4	63	2,73	53	2,32	59	2,55	52	2,28	47	2,02	44	1,89
Gesamt	234	10,16	217	9,44	207	8,98	187	8,13	184	7,99	204	8,89

Eingangsquote 1,00
 Durchgangsquote 1.SJ-2.SJ 1,08
 Durchgangsquote 2.SJ-3.SJ 0,94
 Durchgangsquote 3.SJ-4.SJ 0,98
 ohne Kinder mit Auskunftsperre

Bei der Durchgangsquotenberechnung wurden die SuS der GS Langenholthausen für die Jahre 10/11 und 11/12 eingerechnet

Stand: 06.11.2014

Schülerzahlenprognose Grundschule Beckum

(eingerechnet sind Schülerinnen und Schüler aus Beckum, Eisborn, Volkringhausen, Sanssouci und Wocklumer Allee)

Grundschule Beckum	2015/16	Züge	2016/17	Züge	2017/18	Züge	2018/19	Züge	2019/20	Züge	2020/21	Züge
Klasse 1	22	0,97	14	0,61	17	0,75	15	0,66	16	0,70	21	0,92
Klasse 2	21	0,91	23	1,01	15	0,65	18	0,78	16	0,69	17	0,74
Klasse 3	21	0,92	21	0,92	24	1,02	15	0,65	18	0,79	16	0,70
Klasse 4	24	1,04	21	0,92	21	0,92	24	1,02	15	0,65	18	0,79
Gesamt	88	3,84	80	3,47	77	3,34	72	3,12	65	2,84	72	3,15

Eingangquote 1,01
 Durchgangsquote 1.SJ-2.SJ 1,05
 Durchgangsquote 2.SJ-3.SJ 1,01
 Durchgangsquote 3.SJ-4.SJ 1
 ohne Kinder mit Auskunftsperre

Stand: 06.11.2014

Schülerzahlenprognose Grundschule Garbeck

Grundschule Garbeck	2015/16	Züge	2016/17	Züge	2017/18	Züge	2018/19	Züge	2019/20	Züge	2020/21	Züge
Klasse 1	22	0,95	28	1,22	16	0,72	18	0,79	21	0,91	21	0,91
Klasse 2	25	1,08	24	1,02	30	1,32	18	0,77	20	0,86	23	0,98
Klasse 3	16	0,69	22	0,95	21	0,90	27	1,16	16	0,68	17	0,75
Klasse 4	21	0,92	16	0,70	22	0,96	21	0,91	27	1,17	16	0,69
Gesamt	84	3,64	89	3,89	90	3,89	84	3,63	83	3,62	77	3,33

Eingangsquote* 0,89
 Durchgangsquote 1.SJ-
 2.SJ 1,08
 Durchgangsquote 2.SJ-
 3.SJ 0,88
 Durchgangsquote 3.SJ-
 4.SJ 1,01
 ohne Kinder mit Auskunftsperre

*(In der GS Garbeck ist in den verg. Jahren bei rel. vielen Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden, daher die niedrige Eingangsquote).

Durch die Bildung der Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt "Hören und Kommunikation" wird eine höhere Schülerzahl in den Eingangsklassen erwartet (Rechenwert + 4).

Stand: 06.11.2014

Übergangsquoten von der Primarstufe zur Sekundarstufe I

	2012/13	%	2013/14	%	2014/15	%	Gesamt	Durchschnitt
Balver 4. Klässler	135		111		118		364	
Anmeldungen Hauptschule	24	17,78	14	12,61	13	11,02	51	14,01%
Anmeldungen Realschule	57	42,22	43	38,74	39	33,05	139	38,19%

Stand: 06.11.2014

Schülerzahlenprognose der Stadt Gemeinschaftshauptschule Balve, Übergangsquote 14,01%, zuzügl. geschätzten 4 Auswärtigen SuS

Schuljahr	2015/16	Züge	2016/17	Züge	2017/18	Züge	2018/19	Züge	2019/20	Züge	2020/21	Züge	2021/22	Züge
Klasse 5	21	0,89	19	0,80	17	0,69	18	0,76	18	0,73	16	0,69	15	0,62
Klasse 6	17	0,69	22	0,92	20	0,82	17	0,71	19	0,79	18	0,76	17	0,71
Klasse 7	21	0,88	17	0,69	22	0,93	20	0,83	17	0,72	19	0,79	18	0,76
Klasse 8	38	1,59	23	0,94	18	0,74	24	0,99	21	0,88	18	0,77	20	0,84
Klasse 9	41	1,72	38	1,57	22	0,93	17	0,73	23	0,97	21	0,87	18	0,75
Klasse 10	37	1,53	36	1,51	33	1,37	19	0,81	15	0,64	20	0,85	18	0,76
Gesamt	175	7,31	154	6,43	131	5,48	116	4,83	113	4,73	113	4,72	107	4,45

Durchgangsquote 5 nach 6 1,03
 Durchgangsquote 6 nach 7 1,01
 Durchgangsquote 7 nach 8 1,06
 Durchgangsquote 8 nach 9 0,99
 Durchgangsquote 9 nach 10 0,88

Stand 06.11.2014

Schülerzahlenprognose der Städt. Realschule Balve, Übergangsquote 38,19% , zuzügl. geschätzten 11 Auswärtigen SuS

Schuljahr	2015/16	Züge	2016/17	Züge	2017/18	Züge	2018/19	Züge	2019/20	Züge	2020/21	Züge	2021/22	Züge
Klasse 5	58	2,08	52	1,87	45	1,62	50	1,78	48	1,72	45	1,61	41	1,46
Klasse 6	49	1,76	59	2,10	53	1,88	46	1,63	50	1,80	48	1,73	45	1,62
Klasse 7	59	2,10	47	1,67	56	1,99	50	1,78	43	1,55	48	1,70	46	1,64
Klasse 8	74	2,64	60	2,16	48	1,72	57	2,05	51	1,83	45	1,59	49	1,75
Klasse 9	84	3,02	74	2,63	60	2,14	48	1,71	57	2,03	51	1,82	44	1,58
Klasse 10	94	3,35	79	2,83	69	2,46	56	2,01	45	1,60	53	1,90	48	1,71
Gesamt	419	14,95	371	13,25	331	11,81	307	10,96	295	10,53	290	10,36	273	9,75

Durchgangsquote 5 nach 6 1,01
 Durchgangsquote 6 nach 7 0,95
 Durchgangsquote 7 nach 8 1,03
 Durchgangsquote 8 nach 9 0,99
 Durchgangsquote 9 nach 10 0,94

Stand 06.11.2014

VI Entwicklung des Schulraumbestandes

In der folgenden Tabelle wird der derzeitige Raumbedarf dem Bedarf des Prognosejahres 2019/20 unter der Berücksichtigung der auf den vorherigen Seiten errechneten Prognosen gegenübergestellt.

Der Raumbedarf für die an zwei Grundschulstandorten bestehenden Betreuungsmaßnahmen „acht bis eins“ sowie „dreizehn plus“ wurde unter der Rubrik Mehrzweckraum (**MZR**) ebenso berücksichtigt wie der Raumbedarf für die Offene Ganztagschule St. Johannes Balve.

Die Nutzung der Mehrzweckräume erfolgt an den einzelnen Schulen individuell, so wie der Bedarf durch die Klassenstruktur sowie die Betreuungsmaßnahmen dies erfordern.

Die Klassenräume sind unter der Abkürzung **KR** dargestellt.

Die Übersicht auf der folgenden Seite verdeutlicht den Überhang an Klassenräumen sowohl im Primarbereich als auch in der Sekundarstufe I. Durch die sinkenden Schülerzahlen wird sich der Raumüberhang insgesamt in den kommenden fünf Jahren verdoppeln.

Schulraumbestand

Primarbereich	Raumbestand KR	Klassen 2014/15	KR-Überschuss*	vor. Klassen 2019/20	KR-Überschuss	Raumbestand MZR
GS Balve	13	12	1	8	5	7
GS Beckum	4	4	0	4	0	3
GS Garbeck	8	4	4	4	4	5
Gesamt	25	20	5	16	9	15

Sekundarstufe I	Raumbestand KR	Klassen 2014/15	KR-Überschuss*	vor. Klassen 2019/20	KR-Überschuss	Raumbestand MZR
Hauptschule	18	10	8	7	11	17
Realschule	24	18	6	12	12	13
Gesamt	42	28	14	19	23	30

Stand: 06.11.2014

* Der Überschuss an KR wird unter anderem für die Kinder des Gemeinsamen Lernens sowie Lernstudios, Bibliotheken, Differenzierungsräume (Religion) etc benötigt.

Geplante Baumaßnahmen zur Gebäudeunterhaltung 2015 - 2018 (Stand lt. Liste vom 02.10.2014)

Gebäude	Produkt	Beschreibung der Maßnahme	2015		2016		2017		2018	
			Auwand	investiv	Auwand	investiv	Auwand	investiv	Auwand	investiv
		G e s a m t	197.600	152.000	117.600	176.000	103.500	251.000	99.500	55.000
Grundschule Balve	003 001 001	allgemein	22.000	0	12.000	0	12.000	0	12.000	0
Grundschule Balve	003 001 001	Sicherheitsüberprüfungen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
Grundschule Balve	003 001 001	San. Treppenhaus Neubau	0	0	0	10.000	0	0	0	0
Grundschule Balve	003 001 001	Decke Pausenhalle	0	0	0	20.000	0	0	0	0
Grundschule Balve	003 001 001	Brandschutzauflagen	5.000	15.000	0	0	0	0	0	0
Turnhalle Murmke	003 001 001	Sanierung Duschen /Umkleide	0	6.000	0	18.000	0	18.000	0	0
Turnhalle Murmke	003 001 001	Dachern. Turnh. mit Dämmung Fassade	0	35.000	0	0	0	0	0	55.000
Grundschule Beckum	003 001 002	allgemein	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
Grundschule Beckum	003 001 002	Sicherheitsüberprüfungen	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
Grundschule Beckum	003 001 002	Beleuchtung	4.000	0	4.000	0	4.000	0	0	0
Grundschule Garbeck	003 001 003	allgemein	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
Grundschule Garbeck	003 001 003	Sicherheitsüberprüfung	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
Grundschule Garbeck	003 001 003	Innenanstrich	2.500	0	2.500	0	0	0	0	0
Grundschule Garbeck	003 001 003	Erneuerung Waschtische	1.600	0	1.600	0	0	0	0	0
Grundschule Garbeck	003 001 003	Außentreppe Altbau	0	0	10.000	0	0	0	0	0
Grundschule Garbeck	003 001 003	Akustikdecken / Beleuchtung	0	16.000	0	8.000	0	8.000	0	0
Hauptschule	003 001 005	allgemein	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
Hauptschule	003 001 005	Sicherheitsüberprüfung	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
Hauptschule	003 001 005	Außentreppe	10.000	0	0	0	0	0	0	0
Hauptschule	003 001 005	Fassade DTH	20.000	0	0	0	0	0	0	0
Hauptschule	003 001 005	Decke DTH (Mittelteil)	45.000	0	0	0	0	0	0	0
Realschule	003 001 006	allgemein	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
Realschule	003 001 006	Sicherheitsüberprüfungen	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
Realschule	003 001 006	Duschen Turnhalle	0	0	0	35.000	0	35.000	0	0
Realschule	003 001 006	Auswecheln der Fensterscheiben KTR	0	0	0	20.000	0	0	0	0
Realschule	003 001 006	WDVS/ Dach Hausrn.	0	0	0	0	0	110.000	0	0
Realschule	003 001 006	Glasbausteine Treppenhaus	0	25.000	0	0	0	0	0	0
Realschule	003 001 006	Küchenerneuerung	0	0	0	65.000	0	0	0	0
Realschule	003 001 006	Sonnenschutz Südseite	0	0	0	0	0	80.000	0	0
Realschule	003 001 006	WC - Mädchen	0	55.000	0	0	0	0	0	0

VII Abstimmung mit anderen Schulträgern

Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW hat die Stadt Balve als Schulträger eine mit der Planung benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Im Zuge der Beschlussfassung des vorliegenden Schulentwicklungsplans und hinsichtlich der zu erfolgenden schulpolitischen Maßnahmen zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Schulangebotes wurde die Bürgermeister der Nachbarstädte Hemer, Menden, Neuenrade und Sundern mit Schreiben vom 01.12.2014 über die Schulentwicklungsplanung der Stadt Balve informiert und um Stellungnahme gebeten.

Fazit:

Aufgrund der vorgenannten Schülerzahlen und der derzeitigen Situation unserer Schullandschaft ist jetzt Handlungsbedarf (speziell bei den weiterführenden Schulen) notwendig.

Für diese beiden weiterführenden Schulen ist von der Bezirksregierung Arnsberg für das Schuljahr 2014/2015 noch eine Ausnahmegenehmigung zur Bildung von Eingangsklassen genehmigt worden.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg ist, wenn die Anmeldezahlen weiterhin so bestehen bleiben, mit keiner weiteren Ausnahmegenehmigung zu rechnen. Das würde bedeuten, dass bei den weiterführenden Schulen der Stadt Balve keine Bildung von Eingangsklassen mehr möglich ist.

Aus diesem Grund hat die Bezirksregierung Arnsberg uns aufgefordert, entsprechende schulpolitische Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der Aussagen der Bezirksregierung Arnsberg und der dargestellten Prognose bleibt nur der Versuch zur Kooperation mit einer Nachbarstadt, um den Schulstandort Balve mittelfristig zu sichern.

Die Verwaltung hat diesbezüglich Gespräche mit allen Nachbarkommunen (Hemer, Menden, Neuenrade und Sundern) geführt.

Alle angesprochenen Städte prüfen derzeit, wie und unter welchen Rahmenbedingungen eine Kooperation mit Balve aussehen könnte.

Dabei ist das Spektrum einer möglichen Kooperation mit einer Haupt- und Realschule in Sundern über die Gesamtschulen Hemer und Menden bis zur Gemeinschaftsschule Neuenrade breit gefächert.

Neben der Betrachtung der möglichen Schulformen ist die Verkehrsanbindung zu den anderen Schulstandorten mittels ÖPNV ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei den Überlegungen.

Hierbei stellt die Hönentalbahn in Richtung Menden und Neuenrade die am engsten getaktete (tagsüber Stundentakt) Verbindung dar.

Darüber hinaus sollte eine erste Maßnahme sein, die Hauptschüler sukzessiv in dem Schulgebäude der Realschule unterzubringen, so dass das Gebäude der Hauptschule nicht mehr bewirtschaftet und optional abgerissen werden könnte, sofern keine andere Nutzung in Betracht kommt. Hierdurch kommt es zu einer wirtschaftlich vertretbaren Nutzung des vorhandenen Gebäudespektrums im Schulzentrum.

Im Primarbereich besteht aufgrund der vorliegenden Prognosezahlen mittelfristig auch Handlungsbedarf. Aufgrund der Gesamtschülerzahl der einzelnen städtischen Grundschulen müsste hier über die Möglichkeit der Einrichtung von Teilstandorten nachgedacht werden.

Positiv zu bewerten ist hier, dass die Geburtenzahlen im letzten Jahr wieder angestiegen sind.

Durch die Reduzierung der Förderschulen und dem Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten auf Beschulung in einer allgemeinen Regelschule, könnten evtl. zukünftig mehr Kinder im Primarbereich (als auch bei den weiterführenden Schulen) eingeschult werden. Diese Entwicklung muss allerdings abgewartet werden. Zudem ist eine Steigerung der Anzahl der Flüchtlingskinder zu erwarten, die ebenfalls beschult werden müssen.